

Correctio filialis de haeresibus propagatis
Zurechtweisung wegen der Verbreitung von
Häresien

16. Juli 2017,
Fest Unserer Lieben Frau auf dem Berg Karmel

Inhalt

Heiliger Vater	3
Correctio	14
Unterzeichner	19
Erklärung	23
A. Das Problem des Modernismus	23
B. Der Einfluss Martin Luthers	33
Angaben zum Dokument	40

Heiliger Vater,

mit tiefem Schmerz, aber bewegt von der Treue zu Unserem Herrn Jesus Christus, von der Liebe zur Kirche und zum Papsttum und von der kindlichen Hingabe zu Ihrer Person, sehen wir uns gezwungen, Ihnen gegenüber eine Zurechtweisung auszusprechen wegen der Verbreitung einiger Häresien durch das Apostolische Schreiben *Amoris laetitia* und anderer Worte, Handlungen und Unterlassungen Eurer Heiligkeit.

Es ist uns durch das Naturrecht, das Gesetz Christi und das Gesetz der Kirche, drei Dinge, die Eure Heiligkeit durch die Göttliche Vorsehung berufen sind, zu beschützen, erlaubt, diese Zurechtweisung vorzunehmen. Durch das Naturrecht: Denn so wie die Untergebenen der Natur gemäß die Pflicht haben, ihren Vorgesetzten in allen vom Gesetz vorgesehenen Dingen zu gehorchen, so haben sie das Recht, dass ihre Vorgesetzten danach regieren. Durch das Gesetz Christi: Denn Sein Geist hat den Apostel Paulus inspiriert, Petrus öffentlich zurechtzuweisen, als dieser nicht gemäß der Wahrheit des Evangeliums handelte (Gal 2). Der heilige Thomas von Aquin stellt fest, daß diese öffentliche Zurechtweisung eines Untergebenen gegenüber seinem Vorgesetzten legitim war aufgrund der unmittelbar drohenden Gefahr eines Ärgernisses für den Glauben (*Summa Theologiae* IIa IIae, 33, 4 ad 2), und die „Glosse des heiligen Augustinus“ fügt hinzu, dass bei dieser Gelegenheit „Petrus selbst den Oberen das Beispiel gab, sich nicht darüber zu empören, von den Untergebenen zurechtgewiesen zu werden, wenn sie vom rechten Weg abweichen sollten“ (ibid). Auch das Gesetz der Kirche zwingt uns dazu, da es besagt, dass die „Gläubigen [...] entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung das Recht (haben) und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen“ (*Codex Iuris Canonici* , Can. 212, § 2 und 3; *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* , Can. 15, § 3).

Der Kirche und der Welt wurde in Sachen Glauben und Moral Ärgernis gegeben durch die Veröffentlichung von *Amoris laetitia* und durch andere Handlungen, durch die Eure Heiligkeit die Tragweite und den Zweck dieses Dokuments ausreichend deutlich gemacht hat. In der Folge haben sich Häre-

sien und andere Irrtümer in der Kirche ausgebreitet. Während einige Bischöfe und Kardinäle weiterhin die von Gott offenbarten Wahrheiten über die Ehe, das Moralgesetz und den Empfang der Sakramente verteidigt haben, haben andere diese Wahrheiten geleugnet und von Eurer Heiligkeit keinen Tadel erfahren, sondern eine Gunst. Umgekehrt haben jene Kardinäle, die Eurer Heiligkeit *Dubia* unterbreitet haben, damit durch diese in der Vergangenheit bewährte Methode die Wahrheit des Evangeliums leicht erfasst werden könne, keine Antwort erhalten, sondern Schweigen.

Heiliger Vater, das Petrusamt wurde Ihnen nicht anvertraut, damit Sie den Gläubigen seltsame Lehren auferlegen, sondern damit Sie als treuer Diener das anvertraute Gut bis zur Wiederkunft des Herrn bewahren (Lk 12; 1 Tim 6). Wir stimmen bedingungslos der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu, wie sie vom Ersten Vatikanischen Konzil definiert wurde, und stimmen deshalb der Erläuterung zu, die das Konzil selbst über dieses Charisma gab, die folgende Erklärung miteinschließt: „Denn Petri Nachfolgern ward der Heilige Geist nicht dazu verheißen, dass sie aus seiner Eingebung heraus neue Lehren verkündeten. Ihre Aufgabe ist vielmehr, die von den Aposteln überlieferte Offenbarung oder das anvertraute Glaubensgut unter dem Beistand des Heiligen Geistes gewissenhaft zu hüten und getreu auszulegen“ (*Pastor Aeternus*, 17). Aus diesem Grund hat Ihr Vorgänger, der selige Pius IX., die gemeinsame Erklärung der deutschen Bischöfe gelobt, die erklärte, dass „die Meinung, laut der der Papst ‚wegen seiner Unfehlbarkeit ein absoluter Souverän‘ ist, auf einem völlig falschen Verständnis des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit beruht.“¹ Vergleichbar betonte beim Zweiten Vatikanischen Konzil die Theologische Kommission in Bezug auf die Dogmatische Konstitution über die Kirche, *Lumen gentium*, dass die Vollmachten des römischen Papstes auf viele Weise eingeschränkt sind.²

Dennoch werden jene Katholiken, die die Grenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht klar erfassen, durch die Worte und Handlungen Eurer Heiligkeit in einen von zwei katastrophalen Irrtümern getrieben: entweder machen sie sich die Häresien zu eigen, die nun verbreitet werden, oder sie werden im Bewusstsein, dass diese Lehren dem Wort Gottes widersprechen, an den Vorrechten der Päpste zweifeln oder sie leugnen. Andere Gläubige sind verleitet, die Gültigkeit des Amtsverzichts des emeritierten Papstes Benedikt XVI. zu bezweifeln. Auf diese Weise wird das Petrusamt, das der Kirche von Unserem Herrn Jesus Christus für das Wohl der Glaubenseinheit verliehen wurde, missbraucht, der Häresie und dem Schisma einen Weg zu öffnen. Mehr noch,

¹Denzinger-Hünermann (DH) 3117, Apostolisches Schreiben *Mirabilis illa constantia*, 4. März 1875.

²Vgl. *Relatio* der Theologischen Kommission zur Nr. 22 von *Lumen gentium*, in *Acta Synodalia*, III/I, S. 247.

indem sie feststellen, dass die jetzt von den Worten und Handlungen Eurer Heiligkeit ermutigten Praktiken nicht nur dem ewiggültigen Glauben und der Ordnung der Kirche widersprechen, sondern auch den lehramtlichen Erklärungen Ihrer Vorgänger, denken die Gläubigen über die Tatsache nach, dass die Erklärungen Eurer Heiligkeit nicht eine größere Autorität haben können als die der vorherigen Päpste. Auf diese Weise leidet das wahre päpstliche Lehramt an einer Wunde, die sich nicht so schnell wieder schließen könnte.

Wir glauben dennoch, dass Eure Heiligkeit über das Charisma der Unfehlbarkeit und der universalen Jurisdiktion über die Gläubigen Christi in dem von der Kirche definierten Sinn verfügt. In unserer Anklage gegen *Amoris laetitia* und andere Handlungen, Worte und Unterlassungen, die damit verbunden sind, bestreiten wir nicht die Existenz dieses päpstlichen Charismas oder seines Besitzes durch Eure Heiligkeit, da weder *Amoris laetitia* noch irgendeine der Behauptungen, die dazu beigetragen haben, die durch dieses Schreiben eingedrungenen Häresien zu verbreiten, durch diese Göttliche Garantie der Wahrheit gedeckt ist. Unsere Zurechtweisung ergibt sich zwingend aus der Treue zu den unfehlbaren päpstlichen Lehren, die mit einigen Aussagen Eurer Heiligkeit unvereinbar sind.

* * *

Wir wollen nun aufzeigen, wie einige Stellen von *Amoris laetitia* zusammen mit Handlungen, Worten und Unterlassungen Eurer Heiligkeit dazu dienen, sieben häretische Thesen zu verbreiten.³

Die Stellen von auf die wir uns beziehen, sind folgende:

AL 295: Auf dieser Linie schlug der heilige Johannes Paul II. das sogenannte »Gesetz der Gradualität« vor, denn er wusste: Der Mensch »kennt, liebt und vollbringt [...] das sittlich Gute [...] in einem stufenweisen Wachsen«.[323] Es ist keine „Gradualität des Gesetzes“, sondern eine Gradualität in der angemessenen Ausübung freier Handlungen von Menschen, die nicht in der Lage sind, die objektiven Anforderungen des Gesetzes zu verstehen, zu schätzen oder ganz zu erfüllen.

AL 298: Die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, zum Beispiel, können sich in sehr unterschiedlichen Situationen befinden, die nicht katalogisiert oder in allzu starre Aussagen eingeschlossen werden dürfen, ohne einer angemessenen persönlichen und pastoralen Unterscheidung Raum zu geben. Es gibt den Fall

³Dieser Abschnitt enthält die eigentliche *Correctio*, die die Unterzeichner in der Hauptsache und direkt unterschreiben wollen.

einer zweiten, im Laufe der Zeit gefestigten Verbindung, mit neuen Kindern, mit erwiesener Treue, großzügiger Hingabe, christlichem Engagement, mit dem Bewusstsein der Irregularität der eigenen Situation und großer Schwierigkeit, diese zurückzudrehen, ohne im Gewissen zu spüren, dass man in neue Schuld fällt. Die Kirche weiß um Situationen, in denen »die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können«. [Anm. 329: Viele, welche die von der Kirche angebotene Möglichkeit, „wie Geschwister“ zusammenzuleben, kennen und akzeptieren, betonen, dass in diesen Situationen, wenn einige Ausdrucksformen der Intimität fehlen, »nicht selten die Treue in Gefahr geraten und das Kind in Mitleidenschaft gezogen werden (kann).« Es gibt auch den Fall derer, die große Anstrengungen unternommen haben, um die erste Ehe zu retten, und darunter gelitten haben, zu Unrecht verlassen worden zu sein, oder den Fall derer, die »eine neue Verbindung eingegangen [sind] im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und [...] manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung [haben], dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war«. Etwas anderes ist jedoch eine neue Verbindung, die kurz nach einer Scheidung eingegangen wird, mit allen Folgen an Leiden und Verwirrung, welche die Kinder und ganze Familien in Mitleidenschaft ziehen, oder die Situation von jemandem, der wiederholt seinen familiären Verpflichtungen gegenüber versagt hat. Es muss ganz klar sein, dass dies nicht das Ideal ist, welches das Evangelium für Ehe und Familie vor Augen stellt. Die Synodenväter haben zum Ausdruck gebracht, dass die Hirten in ihrer Urteilsfindung immer »angemessen zu unterscheiden« haben, mit einem »differenzierten Blick« für »unterschiedliche Situationen«. Wir wissen, dass es keine Patentrezepte« gibt.

AL 299: Ich nehme die Bedenken vieler Synodenväter auf, die darauf hinweisen wollten, dass »Getaufte, die geschieden und zivil wiederverheiratet sind, [...] auf die verschiedenen möglichen Weisen stärker in die Gemeinschaft integriert werden [müssen], wobei zu vermeiden ist, jedwelchen Anstoß zu erregen. Die Logik der Integration ist der Schlüssel ihrer pastoralen Begleitung, damit sie nicht nur wissen, dass sie zum Leib Christi, der die Kirche ist, gehören, sondern dies als freudige und fruchtbare Erfahrung erleben können. Sie sind Getaufte, sie sind Brüder und Schwestern, der Heilige Geist gießt Gaben und Charismen zum Wohl aller auf sie aus. [...] Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuni-

niziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt.«

AL 300: Und da »der Grad der Verantwortung [...] nicht in allen Fällen gleich [ist]«, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen. [336: Auch nicht auf dem Gebiet der Sakramentenordnung, da die Unterscheidung erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt.]

AL 301: Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten „irregulären“ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben. Die Einschränkungen haben nicht nur mit einer eventuellen Unkenntnis der Norm zu tun. Ein Mensch kann, obwohl er die Norm genau kennt, große Schwierigkeiten haben »im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht«, oder er kann sich in einer konkreten Lage befinden, die ihm nicht erlaubt, anders zu handeln und andere Entscheidungen zu treffen, ohne eine neue Schuld auf sich zu laden.

AL 303: Doch dieses Gewissen kann nicht nur erkennen, dass eine Situation objektiv nicht den generellen Anforderungen des Evangeliums entspricht. Es kann auch aufrichtig und ehrlich das erkennen, was vorerst die großherzige Antwort ist, die man Gott geben kann, und mit einer gewissen moralischen Sicherheit entdecken, dass dies die Hingabe ist, die Gott selbst inmitten der konkreten Vielschichtigkeit der Begrenzungen fordert, auch wenn sie noch nicht völlig dem objektiven Ideal entspricht.

AL 304: Ich bitte nachdrücklich darum, dass wir uns an etwas erinnern, das der heilige Thomas von Aquin lehrt, und dass wir lernen, es in die pastorale Unterscheidung aufzunehmen: »Obgleich es im Bereich des Allgemeinen eine gewisse Notwendigkeit gibt, unterläuft desto eher ein Fehler, je mehr man in den Bereich des Spezifischen absteigt [...] Im Bereich des Handelns [...] liegt hinsichtlich des Spezifischen nicht für alle dieselbe praktische Wahrheit oder Richtigkeit vor, sondern nur hinsichtlich des Allgemeinen; und bei denen, für die hinsichtlich des Spezifischen dieselbe Richtigkeit vorliegt, ist sie nicht allen in gleicher Weise bekannt [...] Es kommt also umso häufiger zu Fehlern, je mehr man in die spezifischen Einzelheiten absteigt.« Es ist wahr, dass die allgemeinen Normen ein Gut darstellen, das man niemals au-

ßer Acht lassen oder vernachlässigen darf, doch in ihren Formulierungen können sie unmöglich alle Sondersituationen umfassen.

AL 305: Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt. [351: In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein. Deshalb »erinnere ich [die Priester] daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn«. Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie »nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen« ist.]

AL 308: Ich verstehe diejenigen, die eine unerbittlichere Pastoral vorziehen, die keinen Anlass zu irgendeiner Verwirrung gibt. Doch ich glaube ehrlich, dass Jesus Christus eine Kirche möchte, die achtsam ist gegenüber dem Guten, das der Heilige Geist inmitten der Schwachheit und Hinfälligkeit verbreitet: eine Mutter, die klar ihre objektive Lehre zum Ausdruck bringt und zugleich »nicht auf das mögliche Gute [verzichtet], auch wenn [sie] Gefahr läuft, sich mit dem Schlamm der Straße zu beschmutzen«.

AL 311: Die Lehre der Moralthologie dürfte nicht aufhören, diese Betrachtungen in sich aufzunehmen.

Die Worte, die Handlungen und die Unterlassungen Eurer Heiligkeit, auf die wir uns beziehen und die zusammen mit diesen Stellen von *Amoris laetitia* zur Verbreitung von Häresien in der Kirche beitragen, sind folgende:

- Eure Heiligkeit hat sich geweigert, eine positive Antwort auf die Ihnen von den Kardinälen Burke, Caffarra, Brandmüller und Meisner vorgelegten *Dubia* zu geben, mit denen Sie respektvoll ersucht wurden, zu bestätigen, dass das Apostolische Schreiben *Amoris laetitia* nicht fünf Lehren des katholischen Glaubens abschafft.
- Eure Heiligkeit hat in die Zusammensetzung der *Relatio post disceptationem* der Außerordentlichen Synode über die Familie eingegriffen. Die *Relatio* schlug vor, geschiedenen und wiederverheirateten Katholiken die Kommunion durch Unterscheidung „von Fall zu Fall“ zu gewähren und sagte, dass die Hirten die „positiven Aspekte“ der Lebensstile, die von der Kirche als schwer sündhaft betrachtet werden, einschließlich

der standesamtlichen Ehen nach der Scheidung und des vorehelichen Zusammenlebens, betonen sollten. Diese Vorschläge wurden aufgrund Ihres persönlichen Beharrens in die Relation aufgenommen, obwohl sie nicht die von der Synoden-Geschäftsordnung geforderte Zweidrittel-Mehrheit erreicht hatten, die notwendig sind, damit ein Vorschlag in die *Relatio* aufgenommen wird.

- In einem Interview im April 2016 fragte ein Journalist Eure Heiligkeit, ob es konkrete Möglichkeiten für wiederverheiratete Geschiedene gibt, die es vor der Veröffentlichung von *Amoris laetitia* nicht gab. Sie haben geantwortet: „Ich könnte sagen: 'Ja' und Punkt.“ Eure Heiligkeit hat dann erklärt, dass auf die Frage des Journalisten Kardinal Schönborn in seiner Vorstellung von *Amoris laetitia* geantwortet habe. Kardinal Schönborn hat bei jener Vorstellung behauptet:

Meine große Freude an diesem Dokument ist, dass es konsequent die künstliche, äußerliche, fein säuberliche Trennung von „regulär“ und „irregulär“ überwindet und alle unter den gemeinsamen Anspruch des Evangeliums stellt, gemäß dem Wort des Hl. Paulus: „Er hat alle in den Ungehorsam eingeschlossen, um sich aller zu erbarmen“ (Röm 11,32). [...] Natürlich wird die Frage gestellt: und was sagt der Papst über den Zugang zu den Sakramenten für Personen, die in „irregulären“ Situationen leben? Schon Papst Benedikt hatte gesagt, dass keine „einfache Rezepte“ (AL 298, Anm. 333) existieren. Und Papst Franziskus erinnert noch einmal an die Notwendigkeit, die Situationen gut zu unterscheiden in der Linie von „Familiaris consortio“ (Nr. 84) von Papst Johannes Paul II. (AL 298). „Die Unterscheidung muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden. In dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen“ (AL 305). Und Papst Franziskus erinnert an ein so wichtiges Wort, das er in Evangelii Gaudium 44 geschrieben hatte: „Ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen kann Gott wohlgefälliger sein als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen“ (AL 304). Im Sinne dieser „via caritatis“ (AL 306) sagt der Papst dann schlicht und einfach in einer Fuß-

note (351), dass auch die Hilfe der Sakramente in gewissen Fällen gegeben werden kann, wenn „irreguläre“ Situationen vorliegen.⁴

Eure Heiligkeit hat diese Erklärung erweitert, indem Sie versichert haben, dass *Amoris laetitia* den in der Diözese von Kardinal Schönborn praktizierten Ansatz gegenüber den wiederverheirateten Geschiedenen, wo diesen der Kommunionempfang erlaubt ist, unterstützt.

– Am 5. September 2016 haben die Bischöfe der Kirchenprovinz Buenos Aires eine Erklärung zur Umsetzung von *Amoris laetitia* veröffentlicht, in der sie behaupten:

6) En otras circunstancias más complejas, y cuando no se pudo obtener una declaración de nulidad, la opción mencionada puede no ser de hecho factible. No obstante, igualmente es posible un camino de discernimiento. Si se llega a reconocer que, en un caso concreto, hay limitaciones que atenúan la responsabilidad y la culpabilidad (cf. 301–302), particularmente cuando una persona considere que caería en una ulterior falta dañando a los hijos de la nueva unión, *Amoris laetitia* abre la posibilidad del acceso a los sacramentos de la Reconciliación y la Eucaristía (cf. notas 336 y 351). Estos a su vez disponen a la persona a seguir madurando y creciendo con la fuerza de la gracia. [...]

9) Puede ser conveniente que un eventual acceso a los sacramentos se realice de manera reservada, sobre todo cuando se prevean situaciones conflictivas. Pero al mismo tiempo no hay que dejar de acompañar a la comunidad para que crezca en un espíritu de comprensión y de acogida, sin que ello implique crear confusiones en la enseñanza de la Iglesia acerca del matrimonio indisoluble. La comunidad es instrumento de la misericordia que es «inmerecida, incondicional y gratuita» (297).

10) El discernimiento no se cierra, porque «es dinámico y debe permanecer siempre abierto a nuevas etapas de crecimiento y a nuevas decisiones que permitan realizar el ideal de manera más plena» (303), según la «ley de gradualidad» (295) y confiando en la ayuda de la gracia.

...

⁴<https://www.erzdioezese-wien.at/expose-kardinal-schoenborn-amoris-laetitia>.

6) In anderen, komplexeren Situationen, und wenn es nicht möglich war, eine Nichtigkeitserklärung der Ehe zu erhalten, ist die soeben genannte Option in der Tat nicht gangbar. Dessen ungeachtet ist dennoch ein Weg der Unterscheidung möglich. Wenn man so weit kommt, zu erkennen, dass es in einem bestimmten Fall persönliche Grenzen gibt, die die Verantwortung und das Bewusstsein vermindern (vgl. 301–302), besonders wenn eine Person berücksichtigt, in weitere Fehler zu fallen und die Kinder dieser neuen Verbindung zu schädigen, öffnet *Amoris laetitia* die Möglichkeit zu den Sakramenten der Versöhnung und der Eucharistie zugelassen zu werden (vgl. Anm. 336 und 351). Diese ihrerseits werden die Person veranlassen, den Reifungsprozess fortzusetzen und mit der Kraft der Gnade zu reifen. [...]

9) Es kann zweckmäßig sein, dass eine eventuelle Zulassung zu den Sakramenten auf diskrete Weise erfolgt, vor allem dann, wenn man Situationen der Uneinigkeit annehmen kann. Gleichzeitig ist nicht aufzuhören, die Gemeinschaft zu begleiten, um ihr zu helfen im Geist des Verständnisses und der Aufnahme zu wachsen, indem genau darauf geachtet wird, keine Verwirrung bezüglich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe zu schaffen. Die Gemeinschaft ist ein Instrument der Barmherzigkeit, die „unverdient, bedingungslos und gegenleistungsfrei“ ist (297).

10) Die Unterscheidung endet nicht, weil sie „dynamisch ist und immer offen bleiben muss für neue Phasen des Wachstums und für neue Entscheidungen, die erlauben, das Ideal auf vollkommener Weise zu verwirklichen“ (303), gemäß dem „Gesetz der Gradualität“ (295) und auf die Hilfe der Gnade vertraut.

Hier wird behauptet, dass man laut *Amoris laetitia* keine Verwirrung bezüglich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe schaffen soll, dass die wiederverheirateten Geschiedenen die Sakramente empfangen dürfen und dass das Verbleiben in diesem Stand damit vereinbar ist, die Hilfe der Gnade zu empfangen. Eure Heiligkeit hat einen offiziellen Brief an Bischof Sergio Alfredo Fenoy von San Miguel, Delegierter der Pastoralregion Buenos Aires, geschrieben, der dasselbe Datum wie das Schreiben der argentinischen Bischöfe trägt, in dem Sie erklären, daß die Bischöfe der Kirchenprovinz Buenos Aires die „einzige mögliche Interpretation von *Amoris laetitia*“ gegeben haben.

«Querido hermano: Recibí el escrito de la Región Pastoral Buenos Aires «Criterios básicos para la aplicación del capítulo VIII de Amoris laetitia». Muchas gracias por habérmelo enviado; y los felicito por el trabajo que se han tomado: un verdadero ejemplo de acompañamiento a los sacerdotes... y todos sabemos cuánto es necesaria esta cercanía del obispo con su clero y del clero con el obispo . El prójimo «más prójimo» del obispo es el sacerdote, y el mandamiento de amar al prójimo como a sí mismo comienza para nosotros obispos precisamente con nuestros curas.

El escrito es muy bueno y explícita cabalmente el sentido del capítulo VIII de Amoris Laetitia. No hay otras interpretaciones».

...

Lieber Bruder,

ich habe das Dokument der Pastoralregion Buenos Aires „Kriterien für die Anwendung des VIII. Kapitels von Amoris laetitia“ erhalten. Vielen Dank für die Übermittlung. Ich gratuliere zur geleisteten Arbeit: ein wirkliches Beispiel der Begleitung der Priester ... und alle wissen wir, wie notwendig diese Nähe des Bischofs zu seinem Klerus und des Klerus zu seinem Bischof ist. Der Nächste „Allernächste“ des Bischofs ist der Priester, und das Gebot, den Nächsten zu lieben wie sich selbst, beginnt für uns Bischöfe genau mit unseren Priestern. Der Text ist sehr gut und bringt das Kapitel VIII von *Amoris laetitia* genau zum Ausdruck. Es gibt keine anderen Interpretationen. Ich bin mir sicher, dass er sehr gut tun wird. Möge der Herr diese Anstrengung der pastoralen Liebe vergelten.⁵

- Eure Heiligkeit hat Erzbischof Vincenzo Paglia zum Vorsitzenden der Päpstlichen Akademie für das Leben und zum Großkanzler des Päpstlichen Instituts Johannes Paul II. für Studien zu Ehe und Familie ernannt. Als Leiter des Päpstlichen Rates für die Familie war Erzbischof Paglia für die Veröffentlichung eines Buches, *Famiglia e Chiesa, un legame indissolubile* (Libreria Editrice Vaticana, 2015), verantwortlich,

⁵Schreiben der Bischöfe der Pastoralregion Buenos Aires (5. September 2016): https://www.data.lifesitenews.com/images/pdfs/Criterios_aplicacio%CC%81n_AL_-_Regio%CC%81n_BA.pdf Schreiben von Papst Franziskus an die Bischöfe der Pastoralregion Buenos Aires (5. September 2016): https://www.data.lifesitenews.com/images/pdfs/Carta_Francisco_en_respaldo_Criterios.pdf

das die Vorträge von drei Seminaren enthält, die von seinem Dikasteriums zum Thema „Ehe: Glaube, Sakramente, Ordnung“; „Familie, eheliche Liebe und Generation“ und „Die verletzte Familie und die irregulären Verbindungen: welche pastorale Haltung“ abgehalten wurden. Dieses Buch und die Seminare zielen darauf ab, die Vorschläge der Familiensynode voranzubringen und die Gewährung der Kommunion an die geschiedenen und wiederverheirateten Katholiken zu fördern.

- Unter der Autorität Eurer Heiligkeit sind die Richtlinien der Diözese Rom erstellt worden, die in einigen Umständen den Empfang der Eucharistie durch Katholiken erlauben, die staatlich geschieden und standesamtlich wiederverheiratet sind und die mit ihrem Partner *more uxorio* zusammenleben.
- Eure Heiligkeit hat Bischof Kevin Farrell zum Präfekten des neuen Dikasteriums für Laien, Familie und Leben ernannt und zum Kardinal gemacht. Kardinal Farrell hat seine Unterstützung für den Vorschlag von Kardinal Schönborn gezeigt, dass die wiederverheirateten Geschiedenen die Kommunion empfangen sollen. Er hat erklärt, dass der Empfang der Kommunion durch wiederverheiratete Geschiedene ein „Prozess der Unterscheidung und des Gewissens“⁶ ist.
- Am 17. Januar 2017 veröffentlichte der *Osservatore Romano*, die offizielle Tageszeitung des Heiligen Stuhls, die vom Erzbischof von Malta und dem Bischof von Gozo erstellten Richtlinien für den Empfang der Eucharistie durch Personen, die in einer ehebrecherischen Beziehung leben. Diese Richtlinien haben den sakrilegischen Empfang der Eucharistie durch einige Personen in dieser Situation erlaubt, in dem Sie behaupten, dass es in einigen Fällen für diese Personen unmöglich ist, die Enthaltensamkeit zu praktizieren und schädlich ist, die Keuschheit leben zu wollen. Der *Osservatore Romano* äußerte keine Kritik an diesen Richtlinien, die er lediglich als Ausübung des Lehramtes und der bischöflichen Autorität darstellte. Diese Veröffentlichung ist ein offizieller Akt des Heiligen Stuhls, der von Eurer Heiligkeit nicht korrigiert wurde.

⁶<https://www.ncronline.org/news/vatican/new-cardinal-farrell-amoris-laetitia-holy-spirit-speaking>.

Correctio

His verbis, actis, et omissionibus, et in iis sententiis libelli Amoris Laetitia quas supra diximus, Sanctitas Vestra sustentavit recte aut oblique, et in Ecclesia (quali quantaque intelligentia nescimus nec iudicare audemus) propositiones has sequentes, cum munere publico tum actu privato, propagavit, falsas profecto et haereticas:

1. „Homo iustificatus iis caret viribus quibus, Dei gratia adiutus, mandata obiectiva legis divinae impleat; quasi quidvis ex Dei mandatis sit iustificatus impossibile; seu quasi Dei gratia, cum in homine iustificationem efficit, non semper et sua natura conversionem efficiat ab omni peccato gravi; seu quasi non sit sufficiens ut hominem ab omni peccato gravi convertat.“
2. „Christifidelis qui, divortium civile a sponsa legitima consecutus, matrimonium civile (sponsa vivente) cum alia contraxit; quique cum ea more uxorio vivit; quique cum plena intelligentia naturae actus sui et voluntatis propriae pleno ad actum consensu eligit in hoc rerum statu manere: non necessarie mortaliter peccare dicendus est, et gratiam sanctificantem accipere et in caritate crescere potest.“
3. „Christifidelis qui alicuius mandati divini plenam scientiam possidet et deliberata voluntate in re gravi eam violare eligit, non semper per talem actum graviter peccat.“
4. „Homo potest, dum divinae prohibitioni obtemperat, contra Deum ea ipsa obtemperazione peccare.“
5. „Conscientia recte ac vere iudicare potest actus venereos aliquando probos et honestos esse aut licite rogari posse aut etiam a Deo mandari, inter eos qui matrimonium civile contraxerunt quamquam sponsus cum alia in matrimonio sacramentali iam coniunctus est.“

6. „Principia moralia et veritas moralis quae in divina Revelatione et in lege naturali continentur non comprehendunt prohibitiones qualibus genera quaedam actionis absolute vetantur utpote quae propter obiectum suum semper graviter illicita sint.“
7. „Haec est voluntas Domini nostri Iesu Christi, ut Ecclesia disciplinam suam perantiquam abiciat negandi Eucharistiam et Absolutionem iis qui, divortium civile consecuti et matrimonium civile ingressi, contritionem et propositum firmum sese emendandi ab ea in qua vivunt vitae conditione noluerunt patefacere.“⁷

Alle diese Thesen widersprechen von Gott offenbarten Wahrheiten, die

⁷Durch diese Worte, Taten und Unterlassungen und durch die oben genannten Stellen im Dokument *Amoris laetitia* hat Eure Heiligkeit auf direkte oder indirekte Weise (mit welchem und wieviel Bewusstsein wissen wir nicht noch wollen wir das beurteilen) folgende falschen und häretischen Thesen unterstützt, die in der Kirche sowohl mit dem offiziellen Amt als auch durch private Handlungen propagiert werden:

1.) Eine gerechtfertigte Person hat nicht die Kraft mit der Gnade Gottes die objektiven Gebote des Göttlichen Gesetzes zu halten, so als wären einige der Gebote unmöglich zu halten für jene, die gerechtfertigt sind; oder als würde die Gnade Gottes, indem sie ein Individuum rechtfertigt, nicht unveränderlich und durch ihre Natur die Bekehrung von jeder schweren Sünde bewirken; oder daß sie nicht ausreichend wäre für die Bekehrung von jeder schweren Sünde.

2.) Die Christen, die zivilrechtlich die Scheidung vom Ehegatten erhalten haben, mit dem sie gültig verheiratet sind, und standesamtlich eine neue Ehe mit einer anderen Person eingegangen sind (während ihr Ehegatte noch lebt), die also *more uxorio* mit ihrem standesamtlichen Partner zusammenleben und entschieden haben, in vollem Bewusstsein der Natur ihrer Handlung und mit voller Zustimmung des Willens in diesem Status zu verbleiben, befinden sich nicht unbedingt im Stand der Todsünde, können die heiligmachende Gnade empfangen und in der Liebe wachsen.

3.) Ein Christ kann die volle Kenntnis eines Göttlichen Gesetzes haben und willentlich entscheiden, es in einer schwerwiegenden Sache zu verletzen, und dennoch nicht als Folge dieser Handlung im Stand der Todsünde sein.

4.) Während sie dem Göttlichen Gesetz gehorcht, kann eine Person kraft desselben Gehorsams gegen Gott sündigen.

5.) Das Gewissen kann wirklich und richtig beurteilen, dass sexuelle Handlungen zwischen Personen, die eine standesamtliche Ehe eingegangen sind, obwohl eine oder beide sakramental mit einer anderen Person verheiratet sind, manchmal moralisch gut, erforderlich oder von Gott geboten sind.

6.) Die moralischen Grundsätze und Wahrheiten, die in der Göttlichen Offenbarung und im Naturrecht enthalten sind, enthalten keine negativen Verbote, die bestimmte Arten von Handlungen, die aufgrund ihres Objekts immer auf schwere Weise unzulässig sind, absolut verbieten.

7.) Unser Herr Jesus Christus will, dass die Kirche ihre immerwährende Disziplin aufgibt, den wiederverheirateten Geschiedenen die Eucharistie zu verweigern und den wiederverheirateten Geschiedenen, die keine Reue wegen ihres Lebensstandes zeigen und keinen festen Vorsatz sich zu ändern, die Absolution zu verweigern.

Katholiken durch Zustimmung zum Göttlichen Glauben zu glauben haben. Sie wurden bereits in der Petition zu *Amoris laetitia* als Häresien identifiziert, die von 45 katholischen Gelehrten den Kardinälen und den Patriarchen der Ostkirchen übermittelt wurde.⁸

⁸1) Konzil von Trient, Sechste Sitzung, *Sum hoc tempore* über die Rechtfertigung, Can. 18: „Wenn jemand sagt, die Gebote Gottes seien auch dem gerechtfertigten, und unter die Gnade gestellten Menschen zu halten unmöglich, der sei im Bann“ (DH 1568).

Siehe auch: Gen 4,7; Dtn 30,11–19, Sir 15,11–22, Mk 8,38; Lk 9,26; Hebr 10,26–29; 1 Joh 5,17; Zosimus, 15^o (oder 16^o), Synode von Karthago, Can. 3 über die Gnade (DH 225); Felix III, Zweite Synode von Orange (DH 397); Konzil von Trient, Fünfte Sitzung, *Ut fides nostra catholica*, Can. 5; Sechste Sitzung, *Sum hoc tempore*, Can. 18–20, 22, 27 und 29; Pius V., Bulle *Ex omnibus afflictionibus*, Irrtümer des Michael Baius, 54 (DH 1954); Innozenz X., Konst. *Cum occasione*, Irrtümer des Cornelius Jansen. 1 (DH 2001); Clemens XI., Konst. *Unigenitus Dei Filius*, Irrtümer des Pasquier Quesnel, 71 (DH 2471); Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Reconciliatio et pœnitentia*, 17, AAS 77 (1985), 222; idem, *Veritatis splendor*, 65–70, AAS 85 (1993), 1185–1189 (DH 4964–4967).

2) Mk 10,11–12: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.“

Siehe auch: Ex 20,14; Mt 5,32 und 19,9; Lk 16,18; 1 Kor 7,10–11; Hebr 10,26–29; Konzil von Trient, Sechste Sitzung, *Sum hoc tempore*, Can. 19–21; Vierundzwanzigste Sitzung, *Matrimonii perpetuum*, Can. 5 und 7; Innozenz XI., Verurteilte Sätze der „Laxisten“, 62–63 (DH 2162–2163); Alexander VIII., Dekret des Heiligen Offiziums über die „Philosophische Sünde“ (*Peccatum philosophicum*) (DH 2291); Johannes Paul II., *Veritatis splendor*, 65–70, AAS 85 (1993), 1185–1189 (DH 4964–4967).

3) Konzil von Trient, Sechste Sitzung, *Sum hoc tempore*, Can. 20: „Wenn jemand sagt, der gerechtfertigte und, wie immer, vollkommene Mensch sei nicht zur Haltung der Gebote Gottes und der Kirche, sondern nur zum Glauben verpflichtet; so als wenn das Evangelium eine nackte und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens wäre, ohne die Bedingung der Beobachtung der Gebote, der sei im Bann“ (DH 1570).

Siehe auch: Mk 8,38; Lk 9,26; Hebr 10,26–39; 1 Joh 5,17; Konzil von Trient, Sechste Sitzung, *Sum hoc tempore*, Can. 19 und 27; Clemens XI., Konst. *Unigenitus Dei Filius*, Irrtümer des Pasquier Quesnel, 71 (DH 2471); Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Reconciliatio et pœnitentia*, 17, AAS 77 (1985), 222; Idem, *Veritatis splendor*, 65–70, AAS 85 (1993), 1185–1189 (DH 4964–4967).

4) Ps 19,8: „Das Gesetz des Herrn ist vollkommen, es erquickt die Seele.“

Siehe auch: Sir 15,21; Konzil von Trient, Sechste Sitzung, *Sum hoc tempore*, Can. 20 (DH 1570); Clemens XI., Konst. *Unigenitus Dei Filius*, Irrtümer des Pasquier Quesnel, 71 (DH 2471); Leo XIII., *Libertas præstantissimum*, ASS 20 (1886–1888), 598 (DH 3248); Johannes Paul II., *Veritatis splendor*, 40, AAS 85 (1993), 1165 (DH 4953).

5) Konzil von Trient, Sechste Sitzung, *Sum hoc tempore*, Can. 21: „Wenn jemand sagt, Jesus Christus sei den Menschen von Gott nur als ein Erlöser, dem sie glauben und nicht auch als ein Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollen, gegeben worden, der sei im Bann“ (DH 1571).

Konzil von Trient, Vierundzwanzigste Sitzung, *Matrimonii perpetuum*, Can. 2: „Wenn jemand sagt, es sei den Christen erlaubt, zugleich mehrere Frauen zu haben und dies sei durch kein göttliches Gesetz verboten, der sei im Bann“ (DH 1802).

Konzil von Trient, Vierundzwanzigste Sitzung, *Matrimonii perpetuum*, Can. 5: „Wenn

jemand sagt, wegen Irrlehre oder beschwerlicher Beiwohnung oder vorgeschobener Abwesenheit des einen Ehegatten könne das Band der Ehe aufgelöst werden, der sei im Bann“ (DH 1805).

Konzil von Trient, Vierundzwanzigste Sitzung, *Matrimonii perpetuum*, Can. 7: „Wenn jemand sagt, die Kirche irre, da sie lehrte und lehrt, dass nach der evangelischen und apostolischen Lehre, wegen Ehebruch des einen Ehegatten, das Band der Ehe nicht aufgelöst werden könne und dass Keiner von beiden, nicht einmal der Unschuldige, der nicht Ursache zum Ehebruch gab, eine andere eingehen könne, so lange der andere Ehegatte lebt und dass derjenige, welche eine Ehebrecherin entlassend, eine andere ehelicht und diejenige, welche den Ehebrecher entlassend, sich einem anderen ehelicht, Ehebruch begehe, der sei im Bann“ (DH 1807).

Siehe auch: Ps 5,5; Ps 18,8–9; Sir 15,21; Hebr 10,26–29; Jak 1,13; 1 Joh 3,7; Innozenz XI., Verurteilte Sätze der „Laxisten“, 62–63 (DH 2162–2163); Clemens XI., Konst. *Unigenitus Dei Filius*, Irrtümer des Pasquier Quesnel, 71 (DH 2471); Leo XIII., *Libertas praestantissimum*, ASS 20 (1887–1888), 598 (DH 3248); Pius XII., Dekret des Heiligen Offiziums über die „Situationsethik“ (DH 3918); Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, 16; Johannes Paul II., *Veritatis splendor*, 54, AAS 85 (1993): 1177; Katechismus der Katholischen Kirche, 1786–1787.

6) Johannes Paul II., *Veritatis splendor* 115: „Jeder von uns weiß um die Bedeutung der Lehre, die den Kern dieser Enzyklika darstellt und an die heute mit der Autorität des Nachfolgers Petri erinnert wird. Jeder von uns kann den Ernst dessen spüren, worum es mit der erneuten Bekräftigung der Universalität und Unveränderlichkeit der sittlichen Gebote und insbesondere derjenigen, die immer und ohne Ausnahme in sich schlechte Akte verbieten, nicht nur für die einzelnen Personen, sondern für die ganze Gesellschaft geht“ (DH 4971).

Siehe auch: Röm 3,8; 1 Kor 6,9–10; Gal 5,19–21; Apg 22,15; Viertes Laterankonzil, Kap. 22 (DH 815); Konzil von Konstanz, Bulle *Inter cunctas*, 14 (DH 1254); Paul VI., *Humanae vitae*, 14, AAS 60 (1968), 490–491; Johannes Paul II., *Veritatis splendor*, 83, AAS 85 (1993), 1199 (DH 4970).

7) 1 Kor 11,27: „Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn.“

Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 84: „Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, „sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind.“

Zweites Laterankonzil, Can. 20: „Weil es fürwahr unter anderem eines gibt, was die heilige Kirche im höchsten Grad verwirrt, nämlich die falsche Buße, ermahnen wir unsere Mitbrüder und die Priester, nicht zu dulden, dass die Seelen der Laien durch falsche Bußen getäuscht und in die Hölle gezogen werden. Um eine falsche Buße aber handelt es sich bekanntlich, wenn man unter Vernachlässigung von mehrerem nur für eines Buße tut, oder wenn man so für eines (Buße) tut, dass man von etwas anderem nicht ablässt“ (DH 717).

Siehe auch: Mt 7,6; Mt 22,11–13; 1 Kor 11,27–29; Hebr 13,8; Konzil von Trient, Konzil

Für das Wohl der Seelen ist es nötig, dass sie erneut von der kirchlichen Autorität verurteilt werden. Mit der Auflistung dieser sieben Thesen wollen wir keine vollständige Liste aller Häresien und Irrtümer vorlegen, die der Leser bei einer objektiven Lektüre von *Amoris laetitia*, gemäß seinem natürlichen und offensichtlichen Sinn, feststellen würde, da sie durch das Dokument behauptet, nahegelegt oder begünstigt werden. Vielmehr beziehen wir uns auf jene sieben Thesen, die Eure Heiligkeit durch Worte, Taten und Unterlassungen – wie bereits dargelegt – effektiv unterstützt und verbreitet, und dadurch eine große und unmittelbare Gefahr für die Seelen verursacht hat.

Deshalb wenden wir uns in dieser kritischen Stunde an die *cathedra veritatis*, die Römische Kirche, die durch das Göttliche Gesetz Vorrang vor allen Kirchen hat und deren loyale Söhne wir sind und immer sein wollen. Respektvoll beharren wir darauf, dass Eure Heiligkeit öffentlich diese Thesen zurückweist und so den Auftrag erfüllt, den Unser Herr Jesus Christus dem Petrus und durch ihn allen seinen Nachfolgern übertragen hat bis zum Ende der Welt: „Ich aber habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht erlischt. Und wenn du dich wieder bekehrt hast, dann stärke deine Brüder“ (Lk 22,32).

Respektvoll bitten wir um Euren Apostolischen Segen und versichern Sie unserer kindlichen Ergebenheit in Unserem Herrn und unseres Gebets für das Wohl der Kirche.

von Trient, Vierzehnte Sitzung, *Sacrosancta oecumenica*, Dekret über das Sakrament der Buße, Kap. 4; Konzil von Trient, Dreizehnte Sitzung, *Sacrosancta oecumenica*, Dekret über das Altarsakrament (DH 1636–1647); Innozenz XI., Verurteilte Sätze der „Laxisten“, 60–63 (DH 2160–2163); Katechismus der Katholischen Kirche, 1451 und 1490.

Unterzeichner

Dr. Gerard J. M. van den Aardweg European editor, Empirical Journal of Same-Sex Sexual Behavior

Prof. Jean Barbey Historian and Jurist, former Professor at the University of Maine

Philip M. Beattie BA (Leeds), MBA(Glasgow), MSc (Warwick), Dip.Stats (Dublin) Associate Lecturer, University of Malta (Malta)

Fr Claude Barthe Diocesan Priest

Fr Jehan de Belleville Religious

Dr. Philip Blosser Professor of Philosophy, Sacred Heart Major Seminary, Archdiocese of Detroit

Fr Robert Brucciani District superior of the SSPX in Great Britain

Prof. Mario Caponnetto University Professor, Mar de la Plata (Argentina)

Mr Robert F. Cassidy STL

Fr Isio Cecchini Parish Priest in Tuscany

Salvatore J. Ciresi, M.A. Director of the St. Jerome Biblical Guild, Lecturer at the Notre Dame Graduate School of Christendom College

Fr. Linus F Clovis, Ph.D., JCL, M.Sc., STB, Dip. Ed, Director of the Secretariat for Family and Life in the Archdiocese of Castries

Fr Paul Cocard Religious

Fr Thomas Crean OP STD

Prof. Matteo D'Amico Professor of History and Philosophy, Senior High School of Ancona

Dr. Chiara Dolce PhD Research doctor in Moral Philosophy at the University of Cagliari

Deacon Nick Donnelly MA

Petr Dvorak Head of Department for the Study of Ancient and Medieval Thought at the Institute of Philosophy, Czech Academy of Sciences, Prague; Professor of philosophy at Saints Cyril and Methodius Theological Faculty, Palacky University, Olomouc, Czech Republic

H.E. Mgr Bernard Fellay Superior General of the SSPX

Christopher Ferrara Esq. Founding President of the American Catholic Lawyers' Association

Prof. Michele Gaslin Professor of Public Law at the University of Udine

Prof. Corrado Gnerre Professor at the Istituto Superiore di Scienze Religiose of Benevento, Pontifical Theological University of Southern Italy

Dr. Ettore Gotti Tedeschi Former President of the Institute for Works of Religion (IOR), Professor of Ethics at the Catholic University of the Sacred Heart, Milan

Dr. Maria Guarini STB Pontificia Università Seraphicum, Rome; editor of the website Chiesa e postconcilio

Prof. Robert Hickson PhD Retired Professor of Literature and of Strategic-Cultural Studies

Fr John Hunwicke Former Senior Research Fellow, Pusey House, Oxford

Fr Jozef Hutta Diocesan Priest

Prof. Isebaert Lambert Full Professor at the Catholic University of Louvain, and at the Flemish Katholieke Universiteit Leuven

Dr. John Lamont STL DPhil (Oxon.)

Fr Serafino M. Lanzetta STD Lecturer in Dogmatic Theology, Theological Faculty of Lugano, Switzerland; Priest in charge of St Mary's, Gosport, in the diocese of Portsmouth

Prof. Massimo de Leonardis Professor and Director of the Department of Political Sciences at the Catholic University of the Sacred Heart in Milan

Msgr. Prof. Antonio Livi Academic of the Holy See Dean emeritus of the Pontifical Lateran University Vice-rector of the church of Sant'Andrea del Vignola, Rome

Dr. Carlo Manetti Professor in Private Universities in Italy

Prof. Pietro De Marco Former Professor at the University of Florence

Prof. Roberto de Mattei Former Professor of the History of Christianity, European University of Rome, former Vice President of the National Research Council (CNR)

Fr Cor Mennen Lecturer in Canon Law at the Major Seminary of the Diocese of 's-Hertogenbosch (Netherlands). Canon of the cathedral chapter of the diocese of 's-Hertogenbosch

Prof. Stéphane Mercier Lecturer in Philosophy at the Catholic University of Louvain

Don Alfredo Morselli STL Parish priest of the archdiocese of Bologna

Martin Mosebach Writer and essayist

Dr. Claude E. Newbury M.B., B.Ch., D.T.M&H., D.O.H., M.F.G.P., D.C.H., D.P.H., D.A., M. Med; Former Director of Human Life Internatio-

nal in Africa south of the Sahara; former Member of the Human Services Commission of the Catholic Bishops of South Africa

Prof. Lukas Novak Faculty of Arts and Philosophy, Charles University, Prague

Fr Guy Pagès Diocesan Priest

Prof. Paolo Pasqualucci Professor of Philosophy (retired), University of Perugia

Prof. Claudio Pierantoni Professor of Medieval Philosophy in the Philosophy Faculty of the University of Chile; Former Professor of Church History and Patrology at the Faculty of Theology of the Pontificia Universidad Católica de Chile

Father Anthony Pillari, J.C.L., M.C.L

Prof. Enrico Maria Radaelli Philosopher, editor of the works of Romano Amerio

Dr. John Rao Associate Professor of History, St. John's University, NYC; Chairman, Roman Forum

Dr. Carlo Regazzoni Licentiate in Philosophy at University of Freiburg

Dr. Giuseppe Reguzzoni External Researcher at the Catholic University of Milan and former editorial assistant of *Communio*, International Catholic Review (Italian edition)

Prof. Arkadiusz Robaczewski Former Professor at the Catholic University of Lublin

Fr Settimio M. Sancioni STD Licence in Biblical Science

Prof. Andrea Sandri Research Associate, Catholic University of the Sacred Heart in Milan

Dr. Joseph Shaw Tutor in Moral philosophy, St Benet's Hall, University of Oxford

Wolfram Schrems Mag. theol., Mag. phil. Vienna (Austria), catechist for adults, contributor for Catholic and secular websites, works in the pro-life-field

Fr Paolo M. Siano HED (Historiae Ecclesiasticae Doctor)

Dr. Cristina Siccardi Historian of the Church

Dr. Anna Silvas Adjunct research fellow, University of New England, NSW, Australia

Prof. Dr Thomas Stark Phil.-Theol. Hochschule Benedikt XVI, Heiligenkreuz

Rev. Glen Tattersall Parish Priest, Parish of Bl. John Henry Newman, archdiocese of Melbourne; Rector, St Aloysius' Church

Prof. Giovanni Turco Associate Professor of Philosophy of Public Law at the University of Udine, Member Correspondent of the Pontificia Accademia San Tommaso d'Aquino

Prof. Piero Vassallo Former editor of Cardinal Siri's theological review
Renovatio

Prof. Arnaldo Vidigal Xavier da Silveira Former Professor at the
Pontifical University of São Paulo, Brazil

Mons. José Luiz Villac Former Rector of the Seminary of Jacarezinho

Erklärung

Um unsere *Correctio* zu erklären und eine Verteidigung gegen die Ausbreitung der Irrtümer zu verfassen, möchten wir die Aufmerksamkeit auf zwei generelle Quellen des Irrtums lenken, die uns Vehikel der Häresien scheinen, die wir angeführt haben. Wir sprechen vor allem von einem falschen Verständnis der göttlichen Offenbarung, die generell mit dem Namen *Modernismus* bezeichnet wird, aber auch von den Lehren Martin Luthers.

A. Das Problem des Modernismus

Das katholische Verständnis der göttlichen Offenbarung wird von zeitgenössischen Theologen häufig geleugnet und diese Leugnung hat bezüglich der Natur der göttlichen Offenbarung und des Glaubens zu einer grassierenden Verwirrung unter den Katholiken geführt. Um jedes Missverständnis zu vermeiden, das aufgrund dieser Verwirrung entstehen könnte, und um zu rechtfertigen, was wir bezüglich der Verbreitung von Häresien in der Kirche behaupten, werden wir das katholische Verständnis der göttlichen Offenbarung und des Glaubens, das wir diesem Dokument zugrunde gelegt haben, beschreiben.

Diese Beschreibung ist auch notwendig, um auf die Stellen in *Amoris laetitia* zu antworten, in denen gesagt wird, dass man den Lehren Christi und des kirchlichen Lehramtes zu folgen habe. Diese Stellen sind folgende: „Selbstverständlich ist in der Kirche eine Einheit der Lehre und der Praxis notwendig“ (AL, 3). „In Treue zur Lehre Christi betrachten wir die Wirklichkeit der heutigen Familie in ihrer ganzen Komplexität“ (AL, 32). „In diesem Sinn gilt es, die Enzyklika *Humanae vitae* (http://w2.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_25071968_humanae-vitae.html) (vgl. 10–14) und das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* (http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_19811122_familiaris-consortio.html) (vgl. 14, 28–35) wiederzuentdecken“ (AL, 222). „Die Worte des Meisters (vgl. Mt 22,30) und die des heiligen Paulus (vgl. 1 Kor 7,29–31) über die Ehe sind

– nicht zufällig – in die letzte und endgültige Dimension unseres Lebens eingefügt, die wir wiedergewinnen müssen“ (AL 325). Diese Stellen könnten als Versicherung gesehen werden, dass nichts in *Amoris laetitia* zur Verbreitung von Irrtümern beiträgt, die der katholischen Lehre widersprechen. Eine Beschreibung der wahren Natur der Zustimmung zur katholischen Lehre ist daher nützlich, um unsere Position zu erklären: *Amoris laetitia* trägt wirklich dazu bei, diese Irrtümer zu verbreiten.

Folgende Wahrheiten, die von der Heiligen Schrift, der heiligen Tradition, dem universalen Konsens der Väter und des Lehramtes der Kirche gelehrt werden, bieten die Zusammenfassung der katholischen Lehre über den Glauben, die göttliche Offenbarung, die Unterweisung durch das unfehlbare Lehramt und die Häresie:

1. Die Evangelien von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, deren historischer Charakter von der Kirche ohne Zögern behauptet wird, vermitteln getreu, was Jesus Christus während seines Lebens unter den Menschen wirklich für ihr ewiges Seelenheil bis zum Tag seiner Himmelfahrt getan und gelehrt hat.⁹
2. Jesus Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch. Folglich sind alle seine Lehren von Gott selbst.¹⁰

⁹Clemens VI, *Super quibusdam*, Brief an Mekhitar, Katholikos der Armenier, quæstio 14 (DH 1065): „Ob Du geglaubt hast und glaubst, daß das Neue und Alte Testament in allen Büchern, die uns die Autorität der Römischen Kirche überliefert hat, in allem die unzweifelhafte Wahrheit enthält.“

Zweites Vatikanisches Konzil, *Dei verbum*, 18–19: „Denn was die Apostel nach Christi Gebot gepredigt haben, das haben später unter dem Anhauch des Heiligen Geistes sie selbst und Apostolische Männer uns als Fundament des Glaubens schriftlich überliefert: das viergestaltige Evangelium nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Unsere heilige Mutter, die Kirche, hat entschieden und unentwegt daran festgehalten und hält daran fest, daß die vier genannten Evangelien, deren Geschichtlichkeit sie ohne Bedenken bejaht, zuverlässig überliefern, was Jesus, der Sohn Gottes, in seinem Leben unter den Menschen zu deren ewigem Heil wirklich getan und gelehrt hat bis zu dem Tag, da er aufgenommen wurde (vgl. Apg 1,1–2).“

Siehe auch: Lk 1,1–4; Joh 19,35; 2 Petr 1,16; Pius IX., Syllabus, 7; Leo XIII., *Providentissimus Deus*, ASS 26 (1893–94) 276–77; Pius X., *Lamentabili sane*, 13–17; *Praestantia Scripturae* ASS 40 (1907), 724ff.

¹⁰1 Joh 5,10: „Wer an den Sohn Gottes glaubt, trägt das Zeugnis in sich. Wer Gott nicht glaubt, macht ihn zum Lügner [...]“

Konzil von Chalkedon, *Definition*, (DH 301): „In der Nachfolge der heiligen Väter also lehren wir alle übereinstimmend, unseren Herrn Jesus Christus als ein und denselben Sohn zu bekennen: derselbe ist vollkommen in der Gottheit und derselbe ist vollkommen in der Menschheit; derselbe ist wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch aus vernunftbegabter Seele und Leib; derselbe ist der Gottheit nach dem Vater wesensgleich und der Menschheit nach uns wesensgleich [...]“

3. Alle Propositionen, die im katholischen Glauben enthalten sind, sind von Gott mitgeteilte Wahrheiten.¹¹

4. Indem wir zustimmend an diese Wahrheiten glauben, also mit einem Akt der göttlichen Tugend des Glaubens, glauben wir dem Zeugnis dessen, der spricht. Das göttliche Glaubensbekenntnis ist eine besondere Form der generellen intellektuellen Aktivität, indem wir an eine Proposition glauben, weil sie von dem behauptet wird, der spricht, und weil der, der spricht bezüglich der Behauptung, die er äußert, für glaubwürdig gehalten wird. Im göttlichen Glaubensbekenntnis glaubt man Gott, der spricht, und Ihm wird geglaubt, weil Er Gott ist und daher glaubwürdig.¹²

Zweites Vatikanisches Konzil, *Dei verbum* 4: „Nachdem Gott viele Male und auf viele Weisen durch die Propheten gesprochen hatte, ‚hat er zuletzt in diesen Tagen zu uns gesprochen im Sohn‘ (Hebr 1,1-2). Er hat seinen Sohn, das ewige Wort, das Licht aller Menschen, gesandt, damit er unter den Menschen wohne und ihnen vom Innern Gottes Kunde bringe (vgl. Joh 1,1-18). Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, als ‚Mensch zu den Menschen gesandt (3), ‚redet die Worte Gottes‘ (Joh 3,34)“.

Siehe auch: Mt 7,29; Mt 11,25–27; Mk 1,22; Lk 4,32; Joh 1,1–14; Pius X., *Lamentabili sane*, 27.

¹¹Erstes Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, 3. Kap.: „Dieser Glaube, der Anfang des menschlichen Heiles, ist nach der Lehre der katholischen Kirche eine übernatürliche Tugend, kraft deren wir, unter Anregung und Mithilfe der Gnade Gottes, alles für wahr halten, was Gott geoffenbart hat“.

Pius X., *Lamentabili sane*, 22 (verurteilte Thesen): „Die Dogmen, welche die Kirche als Offenbarungen hinstellt, sind keine vom Himmel gefallenen Wahrheiten [...]“

Siehe auch: 1 Thess 2,13; Pius X., *Lamentabili sane*, 23–26; *Pascendi dominici gregis*, ASS 40 (1907) 611; Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Mysterium Ecclesiae*, 24. Juni 1973.

¹²Joh 3,11: „Amen, amen, ich sage dir: Was wir wissen, davon reden wir, und was wir gesehen haben, das bezeugen wir, und doch nehmt ihr unser Zeugnis nicht an“.

Joh 14,6: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“.

1 Joh 5,9–10: „Wenn wir von Menschen ein Zeugnis annehmen, so ist das Zeugnis Gottes gewichtiger; denn das ist das Zeugnis Gottes: Er hat Zeugnis abgelegt für seinen Sohn. Wer an den Sohn Gottes glaubt, trägt das Zeugnis in sich. Wer Gott nicht glaubt, macht ihn zum Lügner [...]“

Erstes Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, Kap. 3, Can. 2 (DH 3032): „Wer sagt, der göttliche Glaube unterscheide sich nicht vom natürlichen Wissen über Gott und die sittlichen Dinge, und deswegen sei es für den göttlichen Glauben nicht erforderlich, daß die geoffenbarte Wahrheit wegen der Autorität des offenbarenden Gottes geglaubt werde: der sei mit dem Anathema belegt“.

Pius X., *Lamentabili sane*, 26 (verurteilte These): „Die Glaubenssätze sind nur nach ihrem praktischen Sinn zu betrachten, d. h. als verpflichtende Richtschnur für das Handeln, nicht jedoch als Richtschnur für den Glauben“.

Pius X., *Motu proprio Sacrorum antistitum*, Antimodernisteneid, AAS 2 (1910), 669–672, (DH 3542): „Als ganz sicher halte ich fest und bekenne aufrichtig, dass der Glau-

5. An das göttliche Zeugnis zu glauben, unterscheidet sich vom Glauben an das Zeugnis der Menschen, die nicht göttlich sind, weil Gott allwissend und vollkommen gut ist. Folglich kann Er weder lügen noch betrügen. Daher ist es unmöglich, dass das göttliche Zeugnis falsch ist. Weil die Wahrheiten des katholischen Glaubens uns von Gott mitgeteilt sind, ist die gläubige Zustimmung zu ihnen eine Gewissheit. Ein katholischer Gläubiger hat keinen vernünftigen Grund, auch nur eine dieser Wahrheit zu bezweifeln oder nicht an sie zu glauben.¹³
6. Die menschliche Vernunft kann von sich aus die Wahrheit des katholischen Glaubens durch die öffentliche Evidenz des göttlichen Ursprungs

be nicht ein blindes religiöses Gefühl ist, das aus dem Dunkel des Unterbewusstseins im Drang des Herzens und aus der Neigung des sittlich geformten Willens entspringt, sondern dass er eine wahre Zustimmung des Verstandes zu der von außen durch Hören empfangenen Wahrheit ist, durch die wir auf die Autorität Gottes des Allwahrhaftigen hin für wahr halten, was uns vom persönlichen Gott, unserm Schöpfer und Herrn, gesagt, bezeugt und geoffenbart worden ist“.

Siehe auch: Joh 8,46; 10,16; Röm 11,33; Hebr 3,7; 5,12; Pius IX., *Qui pluribus*, Acta (Rom 1854) 1/1,6–13; *Syllabus*, 4–5; Pius X., *Lamentabili sane*, 20; *Pascendi dominici gregis*, AAS 40 (1907) 604ff; Johannes Paul II., Erklärung über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche, *Dominus Iesus*, 7.

¹³Num 23,19: „Gott ist kein Mensch, der lügt“.

Pius IX., *Qui pluribus* (DH 2778): „Wer wüßte nämlich nicht oder könnte verkennen, daß Gott, wenn er spricht, aller Glaube entgegenzubringen ist, und daß nichts mit der Vernunft selbst mehr übereinstimmt, als dem zuzustimmen und getreu anzuhängen, von dem feststeht, daß es von Gott geoffenbart wurde, der weder sich täuschen und täuschen kann?“

Erstes Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, 3. Kap., 16: „Dieser Glaube, der Anfang des menschlichen Heiles, ist nach der Lehre der katholischen Kirche eine übernatürliche Tugend, kraft deren wir, unter Anregung und Mithilfe der Gnade Gottes, alles für wahr halten, was Gott geoffenbart hat und zwar nicht, weil wir im natürlichen Licht der Vernunft die innere Wahrheit des Sachverhaltes durchschauen, sondern auf die Autorität des offenbarenden Gottes hin, der weder selber irren noch andere in Irrtum führen kann“.

Erstes Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, Kap. 3, Can. 6: „Wer sagt, die Lage der Gläubigen und derer, die noch nicht zum einzig wahren Glauben gelangt sind, sei gleich, so daß Katholiken einen triftigen Grund haben können, den Glauben, den sie unter dem Lehramt der Kirche schon angenommen haben, nach Aufhebung der Zustimmung in Zweifel zu ziehen, bis sie einen wissenschaftlichen Beweis für die Glaubwürdigkeit und Wahrheit ihres Glaubens erbracht haben: der sei mit dem Anathema belegt“.

Zweites Vatikanisches Konzil, *Lumen gentium*, 12: „Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren.“

Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Mysterium Ecclesiae* über die Unfehlbarkeit, Nr. 4 (DH 4538): „Alle Dogmen aber müssen, da sie ja offenbart sind, mit dem gleichen göttlichen Glauben geglaubt werden“.

Siehe auch: Apg 3,14; Innozenz XI., Verurteilte Sätze der „Laxisten“, 20–21, (DH 2120–2121); Pius IX., *Syllabus*, 15–18; Pius X., *Lamentabili sane*, 25.

der Katholischen Kirche erkennen, aber eine solche Überlegung kann keinen Glaubensakt hervorbringen. Die göttliche Tugend des Glaubens und der Glaubensakt können nur durch die göttliche Gnade hervorbracht werden. Ein Mensch, der diese Tugend besitzt, der aber aus freien Stücken und bewusst entscheidet, nicht an eine Wahrheit des katholischen Glaubens zu glauben, begeht eine Todsünde und verliert das ewige Leben.¹⁴

¹⁴Mk 16,20: „Sie aber zogen aus und predigten überall. Der Herr stand ihnen bei und bekräftigte die Verkündigung durch die Zeichen, die er geschehen ließ.“

2 Kor 3,5: „Doch sind wir dazu nicht von uns aus fähig, als ob wir uns selbst etwas zuschreiben könnten; unsere Befähigung stammt vielmehr von Gott.“

1 Petr 3,15: „Haltet in eurem Herzen Christus, den Herrn, heilig! Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.“

Tit 3,10–11: „Wenn du einen Sektierer einmal und ein zweites Mal ermahnt hast, so meide ihn. Du weißt, ein solcher Mensch ist auf dem verkehrten Weg; er sündigt und spricht sich selbst das Urteil.“

Off 22,19: „Und wer etwas wegnimmt von den prophetischen Worten dieses Buches, dem wird Gott seinen Anteil am Baum des Lebens und an der heiligen Stadt wegnehmen, von denen in diesem Buch geschrieben steht.“

Erstes Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, Kap. 3: „Trotzdem soll unser Glaubensgehorsam ein vernunftgemäßer sein (vgl. Röm 12,1). Darum hat Gott gewollt, dass mit den inneren Gnadenhilfen des Heiligen Geistes auch äußere Beweise seiner Offenbarung sich verbinden: nämlich gottgewirkte Taten, vor allem Wunder und Weissagungen. Als sprechende Zeugnisse für Gottes Allmacht und unendliches Wissen sind sie die sichersten Kennzeichen göttlicher Offenbarung, und außerdem der Fassungskraft aller angemessen. Deshalb haben schon Moses und die Propheten, namentlich aber Christus der Herr selbst zahlreiche und völlig einwandfreie Wunder und Prophezeiungen getan [...]

Damit wir nun der Pflicht nachkommen können, den wahren Glauben anzunehmen und darin standhaft auszuharren, hat Gott durch seinen eingeborenen Sohn die Kirche gegründet, und sie mit offenkundigen Merkmalen als seine Stiftung ausgezeichnet in der Absicht, damit alle imstande wären, sie als Hüterin und Lehrerin der Offenbarung zu erkennen. Denn auf die katholische Kirche allein bezieht sich all das, was Gottes Vorsehung in solcher Fülle und mit solch wunderbarer Macht gewirkt hat, um die Glaubwürdigkeit der christlichen Religion ganz einleuchtend zu machen.

Die Zustimmung zum Glauben ist demnach durchaus keine blinde Regung des Gemütes. Aber es kann andererseits auch niemand der Verkündigung des Evangeliums so beistimmen, wie es zur Erlangung des Heils notwendig ist, ohne die Erleuchtung und Anregung des Heiligen Geistes, der allen die Annahme der Wahrheit leicht und angenehm macht (Zweite Synode von Orange, Can. 7). So ist denn der Glaube schon an und für sich, auch wenn er sich nicht durch die Liebe betätigt, ein Geschenk Gottes, und der Glaubensakt ist eine Tat, die mit dem Heil in enger Verbindung steht.“

Siehe auch: Zweite Synode von Orange, Can. 7; Innozenz XI., Verurteilte Sätze der „Laxisten“, 20–21; Gregor XVI., Thesen von Louis-Eugène Bautain unterschrieben, 6 (DH 2756); Pius IX., *Syllabus*, 15–18; Pius X., *Pascendi dominici gregis*, ASS 40 (1907) 596–597; Id., *Motu proprio Sacrorum antistitum*, Antimodernisteneid, AAS 2 (1910), (DH 3539); Pius XII., *Humani generis*, AAS 42 (1950) 571.

7. Die Wahrheit einer Proposition besteht darin, von dem, was ist, auszusagen, daß es ist. Scholastisch ausgedrückt handelt es sich um eine *adaequatio rei et intellectus*. Jede Wahrheit ist eine solche, unabhängig davon, von wem oder wann oder unter welchen Umständen sie als solche erfasst wird. Keine Wahrheit kann einer anderen Wahrheit widersprechen.¹⁵
8. Der katholische Glaube behandelt die ganze Wahrheit von Gott nicht erschöpfend, da allein der göttliche Intellekt das göttliche Sein vollständig erfassen kann. Dennoch ist jede Wahrheit des katholischen Glaubens völlig und ganz wahr; die Merkmale der Wirklichkeit, die von dieser Wahrheit formuliert werden, entsprechen genau jenen, die diese Wahrheiten selbst darstellen. Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Inhalt der Glaubenslehre und den Dingen, so wie sie sind.¹⁶

¹⁵Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, 15: „In Teilnahme am Licht des göttlichen Geistes urteilt der Mensch richtig, daß er durch seine Vernunft die Dingwelt überragt“.

Johannes Paul II., *Fides et ratio*, 27: „An und für sich erscheint jede Wahrheit, auch Teilwahrheit, wenn sie wirklich Wahrheit ist, als universal. Was wahr ist, muß für alle und für immer wahr sein“.

Johannes Paul II., *Fides et ratio*, 82: „Daher gilt eine zweite Forderung: Überprüfung der Fähigkeit des Menschen, zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen; eine Erkenntnis übrigens, die zur objektiven Wahrheit gelangt durch jene *adaequatio rei et intellectus*, auf die sich die Gelehrten der Scholastik beziehen“.

Siehe auch: Pius XII., *Humani generis*, AAS 42 (1950) 562–563, 571–572, 574–575; Johannes XXIII., *Ad Petri cathedram*, AAS 1959 (51) 501–502; Johannes Paul II., *Fides et ratio*, 4–10, 12–14, 49, 54, 83–85, 95–98.

¹⁶1 Kor 2,9–10: „Nein, wir verkündigen, wie es in der Schrift heißt, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat, was keinem Menschen in den Sinn gekommen ist: das Große, das Gott denen bereitet hat, die ihn lieben. Denn uns hat es Gott enthüllt durch den Geist. Der Geist ergründet nämlich alles, auch die Tiefen Gottes“.

1 Kor 2,12–13: „Wir aber haben nicht den Geist der Welt empfangen, sondern den Geist, der aus Gott stammt, damit wir das erkennen, was uns von Gott geschenkt worden ist. Davon reden wir auch [...]“.

Pius XII., *Humani generis* (DH 3882–3883): „Es könne und müsse das deshalb auch geschehen, behaupten einige mit einiger Kühnheit, weil die Geheimnisse des Glaubens sich niemals in Begriffe fassen lassen, die vollständig der Wahrheit entsprechen, sondern nur in Ausdrücken, die 'annäherungsweise' wahr, und ständig Veränderungen unterworfen sind; diese deuten die Wahrheiten zwar einigermaßen, gestalten sie aber auch notwendigerweise um. Darum halten sie es nicht für abwegig, sondern für durchaus notwendig, dass die Theologie entsprechend den verschiedenen Philosophien, deren sie sich im Laufe der Zeit als Instrument bedient, neue Begriffe an die Stelle der alten setze, so dass sie auf verschiedene Weise, die unter sich sogar in gewissem Sinn im Widerspruch stehen, aber, wie sie sagen, das gleiche bedeuten, die gleichen göttlichen Wahrheiten in menschlicher Art ausdrücken.. [...] Die bisherigen Ausführungen zeigen deutlich, dass diese Versuche nicht nur zum sogenannten dogmatischen ‚Relativismus‘ führen, sondern ihn bereits enthalten [...]“.

Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Mysterium Ecclesiae* über die Unfehl-

9. Das göttliche Sprechen, das die Wahrheiten des katholischen Glaubens mitteilt, ist in menschlicher Sprache ausgedrückt. Der inspirierte hebräische und griechische Text der Heiligen Schriften ist selbst in allen seinen Teilen durch Gott ausgedrückt. Es handelt sich nicht um eine bloße Zusammenfassung durch Menschen oder um eine Interpretation der Göttlichen Offenbarung, und kein Teil ist in seiner Bedeutung nur auf menschliche Ursachen zurückzuführen. Indem wir an die Lehre der Heiligen Schrift glauben, glauben wir direkt Gott selbst. Wir glauben dem, was Gott sagt, indem wir uns auf das Zeugnis von jemand anderem stützen, einer nichtgöttlichen Person oder Menschen im allgemeinen.¹⁷

barkeit, Nr. 5, DH 4540: „Der Sinn der dogmatischen Formeln selbst aber bleibt in der Kirche immer wahr und konstant, wenn er auch mehr erhellt und vollständiger erkannt wird. Die Christgläubigen müssen sich also von der Meinung abwenden, nach der: Erstens die dogmatischen Formeln (oder gewisse Arten von ihnen) die Wahrheit nicht bestimmt, sondern nur veränderlich approximativ bezeichnen und dabei verunstalten oder verändern; zweitens die Wahrheit nur unbestimmt bezeichnen, die man ständig durch die genannten Annäherungswerte suchen müsse“.

Siehe auch: Pius X., *Lamentabili sane*, 4.

¹⁷¹ Tes 2,13: „Darum danken wir Gott unablässig dafür, dass ihr das Wort Gottes, das ihr durch unsere Verkündigung empfangen habt, nicht als Menschenwort, sondern - was es in Wahrheit ist - als Gottes Wort angenommen habt; [...]“.

2 Tim 3,16: „Jede von Gott eingegebene Schrift ist auch nützlich zur Belehrung“.

2 Petr 1,20–21: „Bedenkt dabei vor allem dies: Keine Weissagung der Schrift darf eigenmächtig ausgelegt werden; denn niemals wurde eine Weissagung ausgesprochen, weil ein Mensch es wollte, sondern vom Heiligen Geist getrieben haben Menschen im Auftrag Gottes geredet“

Pius XII., *Divino afflante Spiritu*, AAS 35 (1943) 299–300: „Endlich ist es ganz unzulässig, die ‚Inspiration‘ bloß auf einige Teile der Heiligen Schrift zu beschränken oder zuzugeben, der heilige Schriftsteller selbst habe geirrt“, denn „die göttliche Inspiration schließt nicht nur jeden Irrtum aus, sondern die Verwerfung und der Ausschluß der Irrtums sind ihr so wesentlich notwendig, wie es wesentlich notwendig ist, dass Gott, die höchste Wahrheit, nicht der Urheber eines Irrtums ist. Das ist der alte und beständige Glaube der Kirche: Diese Lehre, die Unser Vorgänger Leo XIII. mit so gewichtigem Ernst dargelegt hat, legen auch Wir kraft Unserer Autorität vor und dringen darauf, dass sie von allen gewissenhaft festgehalten wird“.

Zweites Vatikanisches Konzil, *Dei verbum*, 11: „Das von Gott Geoffenbarte, das in der Heiligen Schrift enthalten ist und vorliegt, ist unter dem Anhauch des Heiligen Geistes aufgezeichnet worden; denn aufgrund apostolischen Glaubens gelten unserer heiligen Mutter, der Kirche, die Bücher des Alten wie des Neuen Testaments in ihrer Ganzheit mit allen ihren Teilen als heilig und kanonisch, weil sie, unter der Einwirkung des Heiligen Geistes geschrieben (vgl. Joh 20,31; 2 Tim 3,16; 2 Petr 1,19–21; 3,15–16), Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche übergeben sind. Zur Abfassung der Heiligen Bücher hat Gott Menschen erwählt, die ihm durch den Gebrauch ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte dazu dienen sollten, all das und nur das, was er - in ihnen und durch sie wirksam - geschrieben haben wollte, als echte Verfasser schriftlich zu überliefern“.

Siehe auch: Joh 10,16.35; Hebr 3,7.5.12; Leo XIII., *Providentissimus Deus*, (DH

10. Wenn die Kirche unfehlbar lehrt, dass eine Proposition ein göttlich offenbarter Teil des katholischen Glaubens ist und mit Glaubenszustimmung zu glauben ist, glauben die Katholiken, die dieser Lehre ihre Zustimmung geben, an das, was Gott mitgeteilt hat, und sie glauben daran aufgrund der Tatsache, dass Er es gesagt hat.¹⁸
11. Die Sprachen, in denen die Göttliche Offenbarung ausgedrückt ist, und die Kulturen und die Geschichte, die diesen Sprachen Form gegeben haben, schränken weder etwas von der in ihnen ausgedrückten Göttlichen Offenbarung ein noch verzerren sie etwas oder fügen etwas hinzu. Kein Teil oder Aspekt der Heiligen Schrift oder der unfehlbaren Lehre der Kirche ist, was den Inhalt der Göttlichen Offenbarung betrifft, nur das Produkt der Sprache oder der historischen Umstände, in denen sie ausgedrückt wurden, und nicht des Handelns Gottes, der die Wahrheit mitteilt. Daher kann kein Teil des Inhaltes der kirchlichen Lehre abgeändert oder abgelehnt werden, weil er ein Produkt der historischen Umstände und nicht der Göttlichen Offenbarung wäre.¹⁹

3291–3292); Pius X., *Lamentabili sane*, 9–11; *Pascendi dominici gregis*, ASS 40 (1907) 612–613; Benedikt XV., *Spiritus Paraclitus*, AAS 12 (1920) 393; Pius XII., *Humani generis*, (DH 3887).

¹⁸1 Tes 2,13: „Darum danken wir Gott unablässig dafür, dass ihr das Wort Gottes, das ihr durch unsere Verkündigung empfangen habt, nicht als Menschenwort, sondern - was es in Wahrheit ist - als Gottes Wort angenommen habt [...]“.

Erstes Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, Kap. 3: „Dieser Glaube, der Anfang des menschlichen Heiles, ist nach der Lehre der katholischen Kirche eine übernatürliche Tugend, kraft deren wir, unter Anregung und Mithilfe der Gnade Gottes, alles für wahr halten, was Gott geoffenbart hat und zwar nicht, weil wir im natürlichen Licht der Vernunft die innere Wahrheit des Sachverhaltes durchschauen, sondern auf die Autorität des offenbarenden Gottes hin, der weder selber irren noch andere in Irrtum führen kann. [...] Mit diesem göttlichen und katholischen Glauben muss man nun an all dem festhalten, was das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes enthält und die Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorstellt, - sei es in feierlichem Lehrentscheid, sei es in Ausübung ihres gewöhnlichen allgemeinen Lehramtes“.

Siehe auch: Joh 10,16; Hebr 3,7.5,12; Pius XII., *Mystici corporis Christi*, AAS 35 (1943) 216.

¹⁹Pius XII, *Humani generis*, (DH 3883): „Klar ist auch, dass die Kirche sich nicht an irgendein kurzlebige philosophisches System binden kann; die Begriffe und Bezeichnungen, die von den katholischen Gelehrten nach gemeinsamer Übereinkunft im Laufe mehrerer Jahrhunderte geprägt wurden, um eine Glaubenslehre verständlich zu machen, stützen sich wahrhaftig nicht auf ein so hinfälliges Fundament. Sie stützen sich im Gegenteil auf Prinzipien und Begriffe, die aus wahrheitsgemäßer Erkenntnis der geschaffenen Welt abgeleitet wurden; allerdings erleuchtete die geoffenbarte Wahrheit durch die Kirche wie ein heller Stern den Verstand des Menschen. Es wundert Uns darum nicht, wenn einige von diesen Begriffen von den Allgemeinen Konzilien nicht nur angewandt, sondern auch feierlich bestätigt wurden; es ist darum unrecht, sie fallen zu lassen“.

12. Die lehramtliche Unterweisung der Kirche nach dem Tod des letzten Apostels muss als ein Ganzes verstanden und geglaubt werden. Es ist nicht in ein Lehramt der Vergangenheit und ein gegenwärtiges oder „lebendiges“ Lehramt aufgespalten, das eine vorherige lehramtliche Aussage nach Belieben ändern könnte.²⁰
13. Der Papst, der die höchste Autorität der Kirche besitzt, ist selbst – nach göttlichem und kirchlichem Gesetz – nicht von der Autorität der Kirche ausgenommen. Er ist daran gebunden, die endgültige Lehre sei-

Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Mysterium Ecclesiae* über die Unfehlbarkeit, Nr. 5, (DH 4540), cit.

Johannes Paul II., *Fides et ratio*, 87: „Dagegen gilt es zu bedenken, daß man in der Formulierung, auch wenn sie in gewisser Weise an die Zeit und die Kultur gebunden ist, die in ihr ausgedrückte Wahrheit oder den Irrtum trotz der räumlichen und zeitlichen Distanz auf jeden Fall erkennen und als solche bewerten kann“.

Johannes Paul II., *Fides et ratio*, 95: „Das Wort Gottes wendet sich nicht an ein einziges Volk oder an eine bestimmte Epoche. In gleicher Weise formulieren die dogmatischen Aussagen, auch wenn sie bisweilen unter dem Einfluß der Kultur der Zeit stehen, in der sie definiert werden, eine feststehende und endgültige Wahrheit“

Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Dominus Iesus*, 6: „Die Wahrheit über Gott wird durch ihre Aussage in menschlicher Sprache nicht beseitigt oder eingegrenzt. Sie bleibt vielmehr einzigartig, ganz und vollständig, denn derjenige, der spricht und handelt, ist der fleischgewordene Sohn Gottes“.

Siehe auch: Joh 10,35; 2 Tim 3,16; 2 Petr 1,20–21; Offb 22,18–19; Leo XIII., *Providentissimus Deus*, (DH 3288); Pius X., *Lamentabili sane*, 4; Johannes Paul II., *Fides et ratio*, 84.

²⁰Gal 1,9: „Was ich gesagt habe, das sage ich noch einmal: Wer euch ein anderes Evangelium verkündigt, als ihr angenommen habt, der sei verflucht“.

Erstes Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, Kap. 4, Can. 3, (DH 3043): „Wer sagt, es könne geschehen, daß den von der Kirche vorgelegten Lehrsätzen einmal entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaft ein anderer Sinn zuzuschreiben sei als der, den die Kirche gemeint hat und meint: der sei mit dem Anathema belegt“.

Pius X., *Motu proprio Sacrorum antistitum*, Antimodernisteneid, AAS 2 (1910), (DH 3541): „Ich nehme aufrichtig an, daß die Glaubenslehre von den Aposteln durch die rechtgläubigen Väter in demselben Sinn und in immer derselben Bedeutung bis auf uns überliefert (wurde); und deshalb verwerfe ich völlig die häretische Erdichtung von einer Entwicklung der Glaubenslehren, die von einem Sinn in einen anderen übergehen, der von dem verschieden ist, den die Kirche früher festhielt; und ebenso verurteile ich jeglichen Irrtum, durch den an die Stelle der göttlichen Hinterlassenschaft, die der Braut Christi überantwortet ist und von ihr treu gehütet werden soll, eine philosophische Erfindung oder eine Schöpfung des menschlichen Bewußtseins setzt, das durch das Bemühen der Menschen allmählich ausgeformt wurde und künftighin in unbegrenztem Fortschritt zu vervollkommen ist“.

Siehe auch: 1 Tim 6,20; 2 Tim 1,13–14; Hebr 13,7–9; Jud 3; Pius IX., *Ineffabilis Deus*, (DH 2802); Pius X., *Lamentabili sane*, 21, 50, 54, 60, 62; Id. *Pascendi dominici gregis*, ASS 40 (1907), 616ff; Pius XII., *Humani generis*, (DH 3886); Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung *Mysterium Ecclesiae* über die Unfehlbarkeit (DH 4540).

ner Vorgänger im Papstamt zu akzeptieren und zu vertreten.²¹

14. Eine häretische These ist eine Proposition, die einer göttlich offenbarten und im katholischen Glauben enthaltenen Wahrheit widerspricht.²²
15. Die Sünde der Häresie wird von einer Person begangen, die über die göttliche Tugend des Glaubens verfügt, sich aber willentlich und bewusst entscheidet, nicht an eine katholische Glaubenswahrheit zu glauben oder sie zu bezweifeln. Diese Person begeht eine Todsünde und verliert das ewige Leben. Das Urteil der Kirche über die persönliche Sünde der Häresie wird allein vom Priester im Bußsakrament ausgeübt.²³
16. Das Verbrechen der Häresie wird gemäß Kirchenrecht begangen, wenn ein Katholik:
 - öffentlich eine oder mehrere Wahrheiten des katholischen Glaubens bezweifelt oder leugnet, oder öffentlich seine Zustimmung zu einer oder mehreren katholischen Glaubenswahrheiten verweigert,

²¹Erstes Vatikanisches Konzil, *Pastor aeternus*, Kap. 4: „Denn Petri Nachfolgern ward der Heilige Geist nicht dazu verheißen, dass sie aus seiner Eingebung heraus neue Lehren verkündeten. Ihre Aufgabe ist vielmehr, die von den Aposteln überlieferte Offenbarung oder das anvertraute Glaubensgut unter dem Beistand des Heiligen 'Geistes gewissenhaft zu hüten und getreu auszulegen. [...] Diese Gnadengabe der Wahrheit und nie wankenden Glaubens ist also Petrus und seinen Nachfolgern auf diesem Stuhl von Gott verliehen worden, damit sie ihres erhabenen Amtes zum Heil aller walten können; damit durch sie die ganze Herde Christi vom Giftkraut des Irrtums ferngehalten und auf den Fluren der himmlischen Lehre geweidet werde; endlich damit die ganze Kirche nach Beseitigung jedes Anlasses zur Spaltung in der Einheit bewahrt bleibe, und auf ihr Fundament gestützt den Anstürmen der Hölle standhalten könne“.

Zweites Vatikanisches Konzil, *Dei verbum*, 10: „Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft“.

Siehe auch: Mt 16,23; Decretum Gratiani, Pars Prima, Distinctio 40, Kapitel VI; Innozenz III, Sermo II. *In consecratione Pontificis Maximi*, PL, 656; Sermo IV., *In consecratione Pontificis Maximi*, PL, 670; Pius IX., Apostolisches Schreiben *Mirabilis illa constantia* an die Bischöfe Deutschlands, (DH 3117) (vgl. DH 3114).

²²Vgl. CIC, 1983, Can. 751; Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Can. 1436.

²³Vgl. Mk 16,16; Joh 3,18; Joh 20,23; Röm 14,4; Gal 1,9; 1 Tim 1,18–20; Gd 3–6; Konzil von Florenz, Bulle *Cantate Domino*, Dekret über die Jakobiten (DH 1351); Konzil von Trient, Sessio XIV, Can. 9.

aber nicht alle diese Wahrheiten bezweifelt oder leugnet, oder die Existenz der christlichen Offenbarung leugnet;

- in seiner Leugnung hartnäckig ist. „Hartnäckig“ meint, dass die fragliche Person weiterhin öffentlich eine oder mehrere katholische Glaubenswahrheiten bezweifelt oder leugnet, nachdem sie von der zuständigen kirchlichen Autorität ermahnt wurde, dass ihr Zweifel oder ihre Leugnung die Ablehnung einer Glaubenswahrheit bedeutet, dass sie ihren Zweifel oder ihre Leugnung aufgeben muss, und die betreffende Wahrheit von dieser Person selbst öffentlich als von Gott geoffenbart zu bekennen ist ²⁴.

(Diese Beschreibungen der persönlichen Sünde der Häresie und des Verbrechens der Häresie gemäß dem Kirchenrecht werden einzig mit dem Zweck dargestellt, sie vom Gegenstand unserer Zurechtweisung auszuschließen. Unsere Sorge ist es allein, die durch Worte, Taten und Unterlassungen Eurer Heiligkeit verbreiteten häretischen Thesen aufzuzeigen. Wir haben weder die Zuständigkeit noch die Absicht, die kanonische Frage der Häresie aufzugreifen.)

B. Der Einfluss Martin Luthers

Zweitens sind wir durch unser Gewissen gezwungen, auf eine beispiellose Sympathie Eurer Heiligkeit für Martin Luther sowie auf eine Ähnlichkeit zwischen den Ideen Luthers über das Gesetz, die Rechtfertigung und die Ehe und jenen, die von Eurer Heiligkeit in *Amoris laetitia* und anderswo gelehrt und begünstigt werden, hinzuweisen.²⁵ Das ist notwendig, damit unsere Anklage gegen die sieben häretischen Thesen, die in diesem Dokument aufgelistet sind, vollständig ist. Wir wollen zeigen, wenn auch nur auf zusammenfassende Weise, daß es sich dabei nicht um isolierte Irrtümer handelt, sondern daß sie Teil eines häretischen Systems sind. Die Katholiken müssen nicht nur vor den sieben Irrtümern gewarnt werden, sondern auch vor diesem häretischen System als solchem, nicht zuletzt aufgrund des Lobes, das Eure Heiligkeit dem Mann gezollt hat, von dem es herrührt.

Auf einer Pressekonferenz vom 26. Juni 2016 sagte Eure Heiligkeit:

²⁴Vgl. Mt 18,17; Tit 3,10–11; Pius X., *Lamentabili sane*, 7; CIC, 1983, Can. 751 und 1364; Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Can. 1436.

²⁵In diesem Abschnitt wollen die Unterzeichner nicht vornehmlich das Denken Martin Luthers darstellen, wozu nicht alle dieselbe Kompetenz haben, sondern einige falsche Vorstellungen von der Ehe, der Rechtfertigung und dem Gesetz, die *Amoris laetitia* inspiriert zu haben scheinen.

„Ich glaube, dass die Absichten Martin Luthers nicht falsch waren: Er war ein Reformier. Vielleicht waren einige Methoden nicht die richtigen, aber in jener Zeit... wenn wir zum Beispiel die Geschichte von Pastor lesen [vgl. Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters], sehen wir, dass die Kirche wirklich kein nachahmenswertes Vorbild war: Es gab Korruption in der Kirche, es gab Weltlichkeit, Anhänglichkeit ans Geld und an die Macht. Dagegen hat er protestiert. Außerdem war er intelligent; er hat einen Schritt vorwärts getan und sich für sein Tun gerechtfertigt. Und heute sind wir – Lutheraner und Katholiken, mit allen Protestanten – einig über die Rechtfertigungslehre: In diesem so wichtigen Punkt hatte er sich nicht geirrt.“²⁶

In einer Predigt in der lutherischen Kathedrale von Lund in Schweden, am 31. Oktober 2016, erklärte Eure Heiligkeit:

„Wir Katholiken und Lutheraner haben begonnen, auf dem Weg der Versöhnung voranzugehen. Jetzt haben wir im Rahmen des gemeinsamen Gedenkens der Reformation von 1517 eine neue Chance, einen gemeinsamen Weg aufzunehmen, der sich in den letzten 50 Jahren im ökumenischen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Katholischen Kirche gebildet hat. Wir dürfen uns nicht mit der Spaltung und der Entfremdung abfinden, die durch die Teilung unter uns hervorgerufen wurden. Wir haben die Gelegenheit, einen entscheidenden Moment unserer Geschichte wiedergutzumachen, indem wir Kontroversen und Missverständnisse überwinden, die oft verhindert haben, dass wir einander verstehen konnten.

Jesus sagt uns, dass der Vater der Winzer ist (vgl. Joh 14,1), der den Weinstock pflegt und beschneidet, damit er mehr Frucht bringt (vgl. V. 2). Der Vater ist ständig um unsere Beziehung zu Jesus besorgt, um zu sehen, ob wir wirklich mit ihm eng verbunden sind (vgl. V. 4). Er schaut auf uns, und sein liebevoller Blick ermutigt uns, unsere Vergangenheit aufzuarbeiten und in der Gegenwart dafür zu arbeiten, dass jene Zukunft der Einheit, die er so ersehnt, Wirklichkeit wird.

Auch wir müssen liebevoll und ehrlich unsere Vergangenheit betrachten, Fehler eingestehen und um Vergebung bitten. Allein

²⁶<https://w2.vatican.va/content/francesco/de/events/event.dir.html/content/vaticanevents/de/2016/6/26/armeniagiornalisti.html>

Gott ist der Richter. Mit der gleichen Ehrlichkeit und Liebe muss man zugeben, dass unsere Spaltung von dem ursprünglichen Empfinden des Gottesvolkes, das sich von Natur aus nach Einheit sehnt, weggeführt hat und in der Geschichte mehr durch Vertreter weltlicher Macht aufrecht erhalten wurde, als durch den Willen des gläubigen Volkes, das immer und überall der sicheren und liebevoll-sanften Führung durch seinen Guten Hirten bedarf. Allerdings gab es auf beiden Seiten den ehrlichen Willen, den wahren Glauben zu bekennen und zu verteidigen, doch wir sind uns auch bewusst, dass wir uns in uns selbst verschanzt haben aus Furcht oder Vorurteilen gegenüber dem Glauben, den die anderen mit einer anderen Akzentuierung und in einer anderen Sprache bekennen.

Die geistliche Erfahrung Martin Luthers hinterfragt uns und erinnert uns daran, dass wir ohne Gott nichts vollbringen können. „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“ – das ist die Frage, die Luther ständig umtrieb. Tatsächlich ist die Frage nach der rechten Gottesbeziehung die entscheidende Frage des Lebens. Bekanntlich begegnete Luther diesem barmherzigen Gott in der Frohen Botschaft vom menschengewordenen, gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus. Mit dem Grundsatz „Allein aus Gnade“ werden wir daran erinnert, dass Gott immer die Initiative ergreift und jeder menschlichen Antwort zuvorkommt, und zugleich, dass er versucht, diese Antwort auszulösen. Daher bringt die Rechtfertigungslehre das Wesen des menschlichen Daseins vor Gott zum Ausdruck.“²⁷

Eure Heiligkeit hat nicht nur behauptet, daß Martin Luther sich in Sachen Rechtfertigung nicht geirrt hat, sondern im engen Gleichklang mit dessen Sichtweise auch mehrfach erklärt, daß unsere Sünden der Ort sind, an dem wir Christus begegnen (in der Homilie vom 4. September 2014 und vom 18. September 2014), indem Sie Ihren Standpunkt mit dem heiligen Paulus rechtfertigten, der in Wirklichkeit sich „höchstens“ seiner „Schwachheit“ rühmen wollte („astheneíais“, vgl. 2 Kor 12,5.9), damit die Kraft Christi auf ihn herabkomme, aber nicht seiner Sünden.²⁸ In einer Rede vor Mitgliedern

²⁷http://w2.vatican.va/content/francesco/de/homilies/2016/documents/papa-francesco_20161031_omelia-svezia-lund.html

²⁸https://w2.vatican.va/content/francesco/de/cotidie/2014/document/s/papa-francesco-cotidie_20140904_meditazioni-75.html; https://w2.vatican.va/content/francesco/de/cotidie/2014/documents/papa-francesco-cotidie_20140918_meditazioni-83.html

von *Comunione e Liberazione* am 7. März 2015 sagte Eure Heiligkeit:

„Der bevorzugte Ort der Begegnung ist die zärtliche Geste der Barmherzigkeit Jesu Christi gegenüber meiner Sünde. Und daher habt ihr mich manchmal sagen gehört, dass der Platz, der bevorzugte Ort der Begegnung mit Jesus Christus meine Sünde ist“.²⁹

Zudem lesen wir in *Amoris laetitia*, zusätzlich zu anderen Thesen, die in einem Schreiben an alle Kardinäle und Patriarchen der orientalischen Kirchen aufgelistet und als häretisch, falsch oder zweideutig qualifiziert sind, auch folgendes:

„Dennoch ist es nicht angebracht, unterschiedliche Ebenen miteinander zu vermischen: Man sollte nicht zwei begrenzten Menschen die gewaltige Last aufladen, in vollkommener Weise die Vereinigung nachzubilden, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht, denn die Ehe als Zeichen beinhaltet einen ‚dynamischen Prozess von Stufe zu Stufe entsprechend der fortschreitenden Herannahme der Gaben Gottes‘ (AL 122).“

So wie es wahr ist, daß das sakramentale Siegel der Ehe einen dynamischen Prozeß in Richtung Heiligkeit impliziert, so ist auch wahr, daß das sakramentale Zeichen mit Hilfe der Gnade im Brautpaar vollkommen die Verbindung Christi mit der Kirche abbildet. Es geht also nicht darum, zwei begrenzten Menschen eine „gewaltige Last“ aufzuerlegen, sondern vielmehr darum, das Wirken des Sakraments und der Gnade zu erkennen (*res et sacramentum*).

Auf befremdliche Art und Weise stellen wir in verschiedenen weiteren Teilen dieses Apostolischen Schreibens eine Nähe zur Herabsetzung der Ehe durch Luther fest. Für den deutschen Revolutionär ist das katholische Verständnis des Sakramentes *ex opere operato*, das er für „mechanisch“ hielt, inakzeptabel. Obwohl er die Unterscheidung zwischen *signum et res* beibehielt, wandte er diese nach 1520 mit der Veröffentlichung der Schrift *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* nicht mehr auf die Ehe an. Luther leugnet, daß die Ehe sakramental ist, mit der Begründung, daß an keiner Stelle der Bibel zu lesen sei, daß der Mann, der eine Frau heiratet, die Gnade Gottes empfängt und ebensowenig, daß die Institution Ehe von Gott als Zeichen von irgendetwas errichtet wurde. Luther war der Meinung, daß die Ehe nur ein Symbol sei, denn obwohl sie die Verbindung Christi mit der Kirche

²⁹http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/march/documents/papa-francesco_20150307_comunione-liberazione.html

abbilden könnte, seien solche Figuren und Allegorien keine Sakramente im eigentlichen Sinn des Wortes (vgl. *Luther's Works* [LW] 36,92). Aus diesem Grund gehört für Luther die Ehe – deren eigentlicher Zweck die Zeugung von Kindern und deren auf Gott ausgerichtete Erziehung ist (vgl. LW 44,11–12) – zur Ordnung der Schöpfung und nicht zu jener des Heils (vgl. LW 45,18); und sie wurde nur zu dem Zweck gegeben, das Feuer der Begierde zu löschen, und als Bastion gegen die Sünde (vgl. LW 3, Gen 16,4).

Darüber hinaus ist sich Luther ausgehend von seiner persönlichen Sichtweise der durch die Sünde korrumpierten menschlichen Natur bewußt, daß der Mensch nicht immer bereit ist, das Gesetz Gottes zu befolgen. Daher ist er überzeugt, daß Gott auf zweifache Weise das Menschengeschlecht leitet, der eine zweifache moralische Sicht der Ehe und der Scheidung entspricht. Deshalb ist die Scheidung von Luther im Falle des Ehebruches generell zugelassen, aber nur für die nicht-geistlichen Menschen.

Seine Überlegung gründet auf der Annahme, daß es zwei Formen der göttlichen Lenkung in dieser Welt gibt: eine geistliche und eine weltliche. Mit der geistlichen Lenkung leitet der Heilige Geist die Christen und die Gerechten durch das Evangelium Christi. Mit der weltlichen Lenkung hält Gott die Nicht-Christen und Bösen zurück, um den äußeren Frieden zu bewahren (vgl. LW 45,91). Es gibt daher auch zwei Gesetze, die das Moralleben regeln: eines ist geistlich, für jene, die unter dem Einfluss des Heiligen Geistes leben, das andere weltlich, für jene, denen es nicht gelingt, das geistliche Gesetz zu halten (vgl. LW 45,88–93). Diese doppelte Sicht der Moral hat Luther mit Bezug auf Mt 5,32 auf den Ehebruch angewandt. Deshalb dürfen sich Christen wegen Ehebruchs nicht scheiden lassen (geistliches Gesetz); die Scheidung existiert aber und wurde von Moses erlaubt wegen der Sünde (weltliches Gesetz). Die Scheidungserlaubnis wird als eine von Gott den fleischlichen Menschen gesetzte Grenze gesehen, um ihr schlechtes Verhalten einzudämmen, und um sie davor zu bewahren, aufgrund ihrer Bosheit Schlimmeres zu begehen (vgl. LW 45,31).

Wie könnte man darin nicht eine sehr große Ähnlichkeit mit dem erkennen, was von Eurer Heiligkeit in *Amoris laetitia* gesagt wird? Einerseits wird die Ehe scheinbar als Sakrament geschützt, während andererseits die Scheidung und die darauf folgende standesamtliche Ehe „barmherzig“ als *status quo* betrachtet werden, der – wenn auch nur „pastoral“ – in das Leben der Kirche zu integrieren ist, womit offen dem Wort Unseres Herrn widersprochen wird. Luther wurde bei der Anerkennung einer Zweitverbindung davon geleitet, daß er die Begierde mit der Sünde gleichsetzte und die Ehe als Abhilfe für die Begierde betrachtete. In Wahrheit ist die Begierde in sich keine Sünde, wie gleichermaßen eine zweite Verbindung zu Lebzeiten des Partners kein *Status*, sondern ein Verlust der Wahrheit ist.

Doch wird der Selbstwiderspruch Luthers, der durch seine doppelte Sicht der Ehe entsteht – die in sich als etwas gesehen wird, das im eigentlichen Sinn dem Gesetz und nicht dem Evangelium angehört –, durch den Vorrang des Glaubens scheinbar überwunden: ein „herzliches Vertrauen“, das erlaube, Gott subjektiv anzuhängen. Er ist der Ansicht, daß der Glaube den Menschen in dem Maß rechtfertigt, in dem sich die strafende Gerechtigkeit in Barmherzigkeit zurückzieht und permanent in Liebe verwandelt, die vergibt. Das wird, laut Luther, durch einen „fröhlichen Wechsel“ möglich, durch den der Sünder zu Christus sagen kann: „Du bist meine Gerechtigkeit, so wie ich Deine Sünde bin“ (LW 48,12; vgl. auch 31,351; 25,188). Durch diesen „fröhlichen Wechsel“ wird Christus zum einzigen Sünder und wir sind durch die Annahme des Wortes im Glauben gerechtfertigt.

Auf Ihrer Pilgerreise nach Fatima zum Beginn dieses von der Vorsehung bestimmten Hundertjahrjubiläums hat Eure Heiligkeit klar die lutherische Sicht des Glaubens und der Rechtfertigung angedeutet, indem Sie am 12. Mai 2017 folgendes erklärten:

„Man tut Gott und seiner Gnade Unrecht, wenn man an erster Stelle sagt, dass die Sünden durch sein Gericht bestraft werden, ohne voranzustellen – wie es das Evangelium deutlich macht –, dass er sie in seiner Barmherzigkeit vergibt! Wir müssen die Barmherzigkeit dem Gericht überordnen. Jedenfalls geschieht das Gericht Gottes immer im Licht seines Erbarmens. Natürlich leugnet die Barmherzigkeit Gottes die Gerechtigkeit nicht; denn Jesus hat die Folgen unserer Sünde mit der gerechten Strafe auf sich genommen. Er leugnet die Sünde nicht, er hat sie vielmehr am Kreuz für uns bezahlt. Und so sind wir im Glauben, der uns mit dem Kreuz Christi verbindet, von unseren Sünden frei. Legen wir jede Form von Angst und Furcht ab, denn das ziemt sich nicht für jemanden, der geliebt wird (vgl. 1 Joh 4,18).“³⁰

Das Evangelium lehrt aber weder, daß alle Sünden *de facto* vergeben werden, noch, daß Christus allein das „Gericht“ oder die Gerechtigkeit Gottes erfahren hat, während dem Rest der Menschheit allein die Barmherzigkeit zukommt. Während es ein „stellvertretendes Leiden“ Unseres Herren zur Sühne für die Sünden gibt, gibt es aber keine „stellvertretende Strafe“, da Christus „für uns zur Sünde gemacht wurde“ (vgl. 2 Kor 5,21), und nicht zum *Sünder*. Wegen der göttlichen Liebe und nicht als Gegenstand des Zornes Gottes hat

³⁰https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/may/document_s/papa-francesco_20170512_benedizione-candele-fatima.html

Christus das höchste Opfer des Heils gebracht, um uns mit Gott zu versöhnen, indem er nur die Folgen unserer Sünden auf sich nahm (vgl. Gal 3,13). Deshalb genügt es nicht, daß wir darauf vertrauen, daß unsere Sünden durch eine vermutete stellvertretende Bestrafung getilgt wurden, damit wir gerechtfertigt sind; unsere Rechtfertigung besteht darin, daß wir Unserem Heiland gleich werden, was durch den Glauben geschieht, der in der Liebe wirksam ist (vgl. Gal 5,6).

Heiliger Vater, erlauben Sie uns zum Abschluß, unser Staunen und unseren Schmerz zum Ausdruck zu bringen wegen zweier Ereignisse, die sich im Herzen der Kirche zugetragen haben und ebenfalls die Gunst bezeugen, die der deutsche Häresiarch unter Ihrem Pontifikat genießt. Am 15. Januar 2016 wurde einer Gruppe finnischer Lutheraner im Rahmen der Zelebration einer Heiligen Messe im Petersdom die heilige Kommunion gespendet. Am 13. Oktober 2016 hat Eure Heiligkeit eine Begegnung von Katholiken und Lutheranern in der Sala Nervi im Vatikan angeführt, bei der eine Statue von Martin Luther aufgestellt wurde.

Angaben zum Dokument

© Der deutschsprachige Text ist eine autorisierte Fassung von
<http://www.correctiofilialis.org>
und wurde von katholisch-bleiben.de erstellt.